

Nachhaltigkeitsplan

des Thüringer Ministeriums für
Infrastruktur und Landwirtschaft
2024 – 2030

Inhalt

Nachhaltigkeitsplan des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Vorwort Ministerin	4
Gemeinsame Vorbemerkungen – Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung	5
Ausgewählte Ziele in den Politikfeldern des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft	6
I. Boden schützen, den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung eindämmen	6
Ziel 1: Aktive Steuerung Flächenhaushaltspolitik	7
II. Energieeffizienz und Energieeinsparung	11
Ziel 2: Nachhaltigkeit bei der Beschaffung und dem Betrieb von Informationstechnik	12
Ziel 3: Nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourcenschonung im Rahmen der Bauverwaltung	15
III. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	17
Ziel 4: Gemeinsam für mehr ökologischen Landbau (ÖLB) in Thüringen	18
IV. Wald	20
Ziel 5: Waldumbau zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel einschließlich der Aufforstung von Waldflächen, die durch Extremwetter und Folgeschäden erhebliche Bestockungsverluste erlitten haben	21
V. Demografischer Wandel	22
Ziel 6: Chancenorientierte Demografiepolitik	22
VI. Wertschöpfung im ländlichen Raum	25
Ziel 7: Weiterentwicklung des Thüringer Agrarmarketing	25
VII. Bauen und Stadtentwicklung	27
Ziel 8: Nachhaltige Städtebauförderung	28
Ziel 9: EFRE-Förderung	28
Ziel 10: Wohnungsbau, Wohnungsbauförderung	32
VIII. Verkehrs- und Mobilitätslösungen	33
Ziel 11: Nachhaltige Mobilitätslösungen schaffen	33
Zusammenfassung	37
Verteilerhinweis/Copyright	39
Impressum	40

Vorwort Ministerin

Liebe Leserin, lieber Leser,

Nachhaltigkeit.
Kaum ein Begriff hat derzeit mehr Konjunktur.

Doch was bedeutet dieses Wort und wo kommt es her?

Als Schöpfer des Begriffs gilt der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz. Angesichts der drohenden Holzverknappung und Ausbeutung der Wälder Ende des 17. Jahrhunderts formulierte von Carlowitz 1713 erstmals, dass immer nur so viel Holz geschlagen werden sollte, wie nachwachsen kann. Damit legte er den Grundstein für die deutsche Forstwirtschaft und das Prinzip des nachhaltigen Umgangs mit Rohstoffen.

Der Begriff beschränkt sich längst nicht nur auf die Forstwirtschaft, viel mehr gilt er als Leitmotiv für den verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen der Welt.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft macht sich diesen Leitgedanken zu eigen und erstellt für alle Arbeitsbereiche

Nachhaltigkeitspläne, die Stück für Stück umgesetzt werden.

Ob Städte- und Wohnungsbau, Land- und Forstwirtschaft, öffentlicher und individueller Verkehr, ob die Herausforderungen des Klimawandels oder der Demographie: Die Landesregierung investiert in all diesen Bereichen erhebliche Mittel in eine nachhaltige und umweltschonende Landesentwicklung. Im Grunde geht es darum, den Freistaat Thüringen auch für zukünftige Generationen attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Was wir auf diesem Weg schon erreicht haben und was wir noch vorhaben, können Sie, liebe Leserin, lieber Leser, dieser Broschüre entnehmen. Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Schluss. Gelebte Nachhaltigkeit setzt immer auch auf das Mitdenken und Mitmachen möglichst vieler Menschen – kein Vorschlag ist zu klein. Vielleicht kennen Sie in Ihrer Lebensumgebung Bereiche, die auf eine gute – nachhaltige – Idee warten? Ich freue mich, wenn Sie sich aktiv einbringen.

Herzlich,

Ihre Susanna Karawanskij
Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

Gemeinsame Vorbemerkungen – Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches und notwendiges Element für eine lebenswerte Zukunft der jetzigen und nachfolgenden Generationen auf unserer Erde. Die wachsende Weltbevölkerung und die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen unseres Planeten erfordern eine Transformation, die regionales wie globales Wirtschaften unter Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und der sozialen Gerechtigkeit aller Menschen ermöglicht. Auf vielen Ebenen sind die Grundsätze eines nachhaltigen Handelns und entsprechende Best-Practice bekannt. Mit der Verabschiedung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs oder Agenda 2030 genannt) durch die Vereinten Nationen Ende 2015 haben alle einen einheitlichen Fahrplan in der Hand, der ihnen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft Orientierung gibt.

Dies hat den Landesgesetzgeber dazu bewogen, am 26. April 2024 die Thüringer Verfassung zu ändern und das Prinzip der Nachhaltigkeit als Grundlage allen staatlichen Handelns fest zu verankern.

Auch die Thüringer Landesregierung sieht sich seit langem in der Verantwortung, ihr Regierungs- und Verwaltungshandeln nachhaltig zu gestalten und dies öffentlich zu kommunizieren. Sie hatte deshalb bereits in 2011 eine entsprechende Landesstrategie aufgestellt. Diese wurde 2018 an die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele angepasst und soll in den Jahren 2024/2025 fortgeschrieben werden. Das Monitoring zur Strategie wird durch die regelmäßige Herausgabe von Indikatorenberichten sichergestellt. Hier kann die Entwicklung zur Zielerreichung für Thüringen anhand von derzeit 33 Hauptindikatoren verfolgt werden.

Inzwischen wird aus den vielen Monitoringberichten, die weltweit, national und regional

veröffentlicht werden, deutlich, dass noch viel zu tun ist, um die jeweils länderspezifisch aufgestellten Ziele zu erreichen. Auch die Thüringer Landesregierung wünscht sich ein schnelleres Vorankommen und hat daher nicht nur ein eigenes „Programm für eine nachhaltige Landesverwaltung“ verabschiedet, sondern darüber hinaus besonders bedeutende Ziele und Maßnahmen aus den verschiedensten Politikbereichen in ressortspezifischen „Nachhaltigkeitsplänen“ definiert. Diese Pläne untersetzen und beleuchten die Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie noch konkreter.

Jedes Ressort legt dabei seinen eigenen Nachhaltigkeitsplan vor und trägt zugleich die Verantwortung für dessen Umsetzung. Diese Pläne werden während der Erstellung zwischen den Ressorts abgeglichen. Damit wird das Bewusstsein für die verschiedensten zusammengehörenden Fachaspekte gestärkt und ein abgestimmtes Vorgehen der Thüringer Landesregierung ermöglicht.

Um die Übersichtlichkeit und einheitliche Darstellung zu gewährleisten, wurde nach einer identischen Struktur in den Plänen gearbeitet. So werden der aktuelle Umsetzungsstand (Ausgangslage), die rechtlichen Grundlagen, die konkreten Ziele mit Maßnahmen, die in der Regel bis 2030 umgesetzt werden sollen, sowie die Indikatoren zur Zielerfüllung und deren Kontrolle aufgeführt.

Auch wenn viele Vorhaben schnell umgesetzt werden sollten, können die aufgeführten Ziele und Maßnahmen nur im Rahmen der nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie Stellen und Planstellen erfüllt werden.

Ausgewählte Ziele in den Politikfeldern des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

I. Boden schützen, den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung eindämmen

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 1:

Der Schutz vor Flächenneuanspruchnahme ist insbesondere für die Landwirtschaft von Bedeutung. Mit dem forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien, d. h. der Windenergie und Solarenergie sowie den erforderlichen Speicher- und Netztechnologien haben sich die Flächenkonkurrenzen mit der landwirtschaftlichen Fläche LF weiter verschärft. Dazu kommen weitere Bedarfe für den Wohnungsbau, Verkehrswege und die Infrastruktur, die zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Agrarflächen führen. Noch gibt es keine fachgesetzlichen Grundlagen, die einen gebietsbezogenen Schutz landwirtschaftlich genutzter Böden regeln, wie dies z. B. für den Bereich des Naturschutzes durch die Naturschutzgesetzgebung oder für den Wald durch die Waldgesetzgebung der Fall ist.

Die Möglichkeiten, auf Landesebene Vorgaben zum Schutz vor Flächenneuanspruchnahme zu treffen, sind begrenzt. Die Bauleitplanung gehört als Teil des Bodenrechts nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG zur konkurrierenden Gesetzgebung. Da der Bund mit dem Baugesetzbuch von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht hat, können die Länder nach Art. 72 Abs. 1 GG nicht mehr tätig werden. Soweit im Rahmen der Landes- und Regionalplanung Vorgaben gemacht werden, stehen diese in einem Spannungsverhältnis zur kommunalen Selbstverwaltung und müssen gut begründet werden, da sie in der Regel den Spielraum der Gemeinden für eine nachfrageorientierte Siedlungs- und Gewerbeentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung einschränken. Neben Vorgaben werden daher auch in Zukunft

Anreize und eine gewisse Sensibilisierung für einen sparsamen Umgang mit der Ressource Boden eine Rolle spielen.

Für die Neuausrichtung der Flächenhaushaltspolitik kann bereits auf vielfältige Aktivitäten und Erfahrungen in den vergangenen Jahren zurückgegriffen werden.

So sind zentrale Aspekte der Flächenhaushaltspolitik im Landesentwicklungsprogramm bereits fest verankert. Zur Stärkung der Innenentwicklung soll sich nach den Grundsätzen 2.4.1 und 2.4.2 des Landesentwicklungsprogramms die Siedlungsentwicklung in Thüringen am Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Grundsatz „Nachnutzung vor Flächenneuanspruchnahme“ folgen. Landwirtschaftliche Flächen werden durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ in den Regionalplänen auch direkt gesichert.

Um den Kommunen die Innenentwicklung und die Erfassung der kommunalen Brachflächen zu erleichtern, wird den Kommunen die Flächenmanagement-Software „FLOO-Thüringen“ auf Basis des amtlichen Liegenschaftskatasters kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Mit der Fördermaßnahme „Revitalisierung von Brachflächen (REVIT)“ der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) ist eine Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung, möglich. Auch die Maßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung (DE)“ der FR ILE/REVIT adressiert den Umgang mit Brachflächen. So ist die Entsiegelung brach gefallener Flächen zuwendungsfähig, ebenso wie die Gestaltung von Freiflächen und die Sanierung und -nutzung von dörflicher Bausubstanz. Mit einer fokussierten Innenentwicklung im Rahmen der

Dorferneuerung wird die Vitalität und Funktionsfähigkeit der Dorfkerne gesichert.

Darüber hinaus steht im ländlichen Raum das bewährte Bodenordnungsinstrumentarium des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zur Verfügung. Mit der ILE-Fördermaßnahme „Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Investitionen in die ländliche Infrastruktur“ besteht die Möglichkeit, konkurrierende Flächenansprüche zu lösen und somit einen Beitrag zur Minimierung der Flächenneuanspruchnahme zu leisten.

Die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Altlastenbehandlung im Freistaat Thüringen (Förderrichtlinie Altlasten) trägt dazu bei, brachliegende Flächen bzw. Grundstücke, deren Wiedernutzung (Flächenrecycling) aufgrund von vornnutzungsbedingten Umweltschäden, sog. schädlichen Bodenveränderungen, gehemmt ist, für eine neue (Nach-)Nutzung wieder verfügbar zu machen. Im Rahmen der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) kann auch die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete (Altstandorte) gefördert werden, wenn mittelfristig eine Belegung absehbar ist. Die LEG Thüringen ist im Flächenrecycling, u. a. der Reaktivierung brachgefallener oder ehemals militärisch genutzter Flächen (WGT-Sondervermögen, Görmarkaserne) sowie gewerblich vorgenuzter Standorte aktiv. Ziel ist dabei, die Flächen gewerblich nachnutzen zu können.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 1:

- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)

Ziel 1: Aktive Steuerung Flächenhaushaltspolitik

Böden sind die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Böden sind nicht vermehrbar und stellen eine endliche und damit wertvolle Ressource dar. Kern einer nachhaltigen Flächenhaushaltspolitik ist daher der konsequente Schutz der natürlichen Ressource Boden vor Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke.

Gegenwärtig überlagern sich gesellschaftliche Veränderungsprozesse und weltpolitische Ereignisse, die in ihrer Dimension neue Flächenkonkurrenzen zu den bereits bestehenden entstehen lassen. Dies sind vor allem der verstärkte Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie gestörte globale Lieferketten durch die COVID-19-Pandemie und globale Konfliktherde. Infolgedessen ist von einem erheblichen zusätzlichen Flächenbedarf insbesondere für den Ausbau der erneuerbaren Energien (Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windenergie, Energieinfrastruktur usw.) auszugehen. Weiterhin ist mit erheblichen Investitionen im Rahmen der Mobilitätswende zu rechnen, die zu einem Ausbau der Schienenwege, der Schieneninfrastruktur bis hin zur Reaktivierung von Strecken führen werden. Unsicherheiten in den Lieferketten, aber auch die zunehmende Bedeutung des Onlinehandels erhöhen den Bedarf an flächenintensiver Logistik- und Lagerinfrastruktur. Um Abhängigkeiten von globalen Lieferketten zu reduzieren, wird es teilweise auch zu Rückverlagerungen von Produktionen nach Deutschland kommen und der Druck auf die heimischen Rohstoffvorkommen steigt. Die Situation auf angespannten Wohnungsmärkten, verstärkt durch Migrationsbewegungen, macht den Wohnungsneubau erforderlich.

Nur ein Teil des zusätzlichen Flächenbedarfs kann durch Nachverdichtung oder Brachflächenentwicklung im Rahmen der Innenentwicklung gedeckt werden. Daher ist mit einer Flächenneuanspruchnahme in erheblichem Umfang zu rechnen. Anders als in der Vergangenheit werden dabei nicht nur Freiräume im Umfeld der Siedlungskerne in Anspruch genommen, sondern insbesondere als Standorte für Windenergieanlagen oder Solaranlagen auch siedlungsfernere Räume.

Konkrete Aufgabe der Flächenhaushaltspolitik ist es vor diesem Hintergrund, durch Vorgaben und Anreize notwendige Flächenbedarfe, soweit es möglich ist, auf die Innenbereiche und vorhandene Brachflächen zu konzentrieren und die Flächenneuanspruchnahme so auf ein Minimum zu reduzieren. In einer längerfristigen Perspektive ist eine Flächenkreislaufwirtschaft anzustreben, in der unvermeidbare Flächenneuanspruchnahmen insgesamt durch Flächenrecycling ausgeglichen werden.

Für die Zielerreichung stehen folgende Teilziele:

- strategische Neuausrichtung der Flächenhaushaltspolitik,
- Umsetzung des Handlungsprinzips Innen- vor Außenentwicklung,
- interkommunal abgestimmte Siedlungsflächenentwicklung,
- Sicherung agrarischer Produktionsflächen,
- Rückbau von Versiegelung und Renaturierung im Außenbereich,
- konsequente Brachflächenentwicklung durch Zwischennutzung und Revitalisierung im Innenbereich.

Maßnahmen zu Ziel 1:

Maßnahme 1a: Ressortübergreifende Flächenhaushaltsstrategie

Grundlage für eine strategische Neuausrichtung der Flächenhaushaltspolitik ist eine kritische Gesamtbetrachtung aller Aspekte im Zusammenhang mit einem sparsamen Umgang mit der Ressource Boden und darauf aufbauend die Erarbeitung eines Fahrplans auf dem Weg zu einer Flächenkreislaufwirtschaft im Rahmen einer ressortübergreifenden Flächenhaushaltsstrategie.

Maßnahme 1b: Fördertatbestand „Revitalisierung von Brachflächen“

Mit der Förderung der Revitalisierung von Brachflächen wird das Ziel der aktiven Steuerung der Flächenhaushaltspolitik unterstützt. Gleichzeitig wird die Attraktivität der naturräumlichen Ausstattung als wertvolles Potenzial für die Standortentwicklung erhalten und weiterentwickelt. Durch die Aktivierung von brachliegenden Flächen und Gebäuden werden bauliche Missstände infolge Aufgabe der Vornutzung besei-

tigt und Renaturierungspotenziale sowie neue Möglichkeiten einer Nachnutzung geschaffen.

Das Thema Flächensparen ist in den Operationellen Programmen des Freistaates Thüringen sowohl im EFRE wie auch im ELER verankert und bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Das Flächensparen wurde in die Förderrichtlinien für beide Fonds aufgenommen. So wird im EFRE die bewährte Maßnahme Revitalisierung von Brachflächen im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung weitergeführt, während im ELER die neue Maßnahme „Revitalisierung von Brachflächen“ der FR ILE/REVIT bzw. FR ILE/REVIT ab 2023 aufgenommen wurde. Ebenso ist es auf nationaler Ebene beispielsweise in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingeflossen (seit 1.1.2013 Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung im Rahmenplan der GAK verankert).

Thüringen setzt beim Flächensparen auf die bewährten und sich gegenseitig ergänzenden Instrumente der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung (integrierte Stadtentwicklungskonzepte) und die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE).

Mit der Revitalisierung von Brachflächen sollen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen und gestaltet werden. Damit soll ein Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und zur Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen geleistet werden.

Durch die Kombination verschiedener Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung (FR ILE/REVIT, FR ILE/REVIT ab 2023) und der Städtebauförderung kann daher ein entscheidender Beitrag zum Schutz der Ressource Boden geleistet werden.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs stellt in der Städtebauförderung einen wichtigen Ansatz dar. Dem Bauen im Bestand und Revitalisierung von Brachflächen wird immer eine übergeordnete Priorität zugeordnet, als der unbebauten Fläche. Auch im Rahmen der Bauministerkonferenz am 24. September 2022 wurde das Thema (Stuttgarter Erklärung) behandelt.

Maßnahme 1c: Fortschreibung und Weiterentwicklung Brachflächenkataster

Brachflächen in Thüringen und damit potenzielle Bau- und Ausgleichsflächen werden durch die LEG Thüringen erfasst und verwaltet. Das bereits bestehende Brachflächenkataster der LEG Thüringen versteht sich als Instrument zur Erfassung und Darstellung von Brachflächen und basiert auf einmaligen Vor-Ort-Erhebungen aus den Jahren 2004 bis 2006. Das Brachflächenkataster soll fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Maßnahme 1d: Weiterentwicklung der Landesinitiative „Genial Zentral“

Die in 2002 gestartete Thüringer Initiative „Genial Zentral“ hatte anfangs zum Ziel, brachgefallene innerstädtische Flächen in attraktive Wohnstandorte für junge Familien mit Kindern aufzubereiten. Damit sollten unter Beseitigung bestehender städtebaulicher Missstände in zentraler Lage Alternativen zur Wohneigentumsbildung zu den Wohngebieten auf der „Grünen Wiese“ geschaffen und neue Nutzergruppen dauerhaft an die Innenstädte gebunden werden. 14 Kommunen nahmen in dieser ersten Phase teil. Best-Practice-Beispiele sind hier der Bürgergarten in Sömmerda und das Gebiet „Enge Gasse“ in Bad Langensalza.

2007 erfolgte die Ausweitung der Initiative auf alle Brachflächen, die für eine nachhaltige Stadtentwicklung eine wichtige Rolle spielen und wodurch die Flächenneuanspruchnahme reduziert werden kann. In mittlerweile 44 Kommunen Thüringens konnten fast 80 Projekte auf den Weg gebracht werden. Best-Practice-Beispiele sind hier das Technologieterminal in Ilmenau und die neue „Grüne Mitte“ in Saalfeld.

Die Landesinitiative „Genial Zentral“ soll in den nächsten Jahren fortgesetzt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Bündnisarbeit zum Aktionsbündnis „Innenstädte mit Zukunft“ wird derzeit auch die Weiterführung der Landesinitiative geprüft. Langfristiges Ziel ist es, alle Aktivitäten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch innerörtliche Maßnahmen unter einer Dachmarke „Genial Zentral“ zusammenzuführen sowie eine Anregung der öffentlichen Diskussion für diese Problematik.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 1:

Indikator Nr. 24 der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie: Siedlungs- und Verkehrsfläche

Um die Flächenneuanspruchnahme für Thüringen beschreiben zu können, wird auf die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, die Flächenstatistik, zurückgegriffen. Die Flächenstatistik basiert als Sekundärstatistik auf den Daten der Liegenschaftskataster- und Vermessungsbehörden der Länder. Sie wird seit 2009 jährlich zum Stichtag 31. Dezember eines Jahres erhoben und liefert amtliche statistische Daten zur Bodennutzung. In Thüringen liefert das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation die Daten der Flächenstatistik an das Thüringer Landesamt für Statistik auf der Grundlage eines abgestimmten und definierten Merkmalskatalogs, der früher als AdV-Nutzungsartenverzeichnis und jetzt als AdV-Nutzungsartenkatalog bezeichnet wird.

Im Rahmen der Flächenhaushaltspolitik ist eine Nutzung von besonderem Interesse: Die Siedlungs- und Verkehrsfläche. Die Neuanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist ein Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeit der Raumnutzung. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus verschiedenen Flächennutzungen zusammen. Die Siedlungsfläche umfasst die bebauten und unbebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen. Hierzu zählen z. B. die Wohnbauflächen, die Industrie- und Gewerbeflächen, die Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Friedhöfe. Der Bereich Verkehr umfasst die bebauten und unbebauten Flächen, die dem Verkehr dienen. Hier sind z. B. die Kategorien Straßenverkehr und Schienenverkehr zu nennen.

Die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche verdeutlicht, ob eine Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme erfolgt. Je geringer der Indikatorwert, desto eher wird der Zielsetzung, die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren, entsprochen.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche kann nicht mit der versiegelten Fläche gleichgesetzt werden, da in der Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und unversiegelte Flächen enthalten sind, z. B. Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Verkehrsbegleitflächen, Zier- und Nutzgärten. Versiegelung ist die tatsächliche

Überbauung oder Befestigung von natürlichem Boden. Die versiegelte Fläche verliert ihre ökologische Funktion, da die Versiegelung einen Eingriff in das Ökosystem Boden mit negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen darstellt. Aktuelle Angaben zu dieser technisch-realen Flächenversiegelung liegen nicht vor, da in Thüringen keine statistischen Daten zur Flächenversiegelung erhoben werden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Entwicklung der Flächenanteile aufgrund verschiedener methodischer Umstellungen in der Flächenstatistik bis 2019 nur eingeschränkt interpretierbar ist. Es wurden sowohl Zusammenfassungen als auch Detaillierungen der tatsächlichen Nutzungsarten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2014 eine Umstellung des Koordinatenreferenzsystems mit Auswirkungen auf die Flächenberechnung. In den Jahren 2017-2019 wurde die Erfassungsmethode von einer antragsbezogenen Erfassung auf eine zyklische Aktualisierung des gesamten Landesgebietes umgestellt. Dadurch haben sich wesentliche Änderungen ergeben.

II. Energieeffizienz und Energieeinsparung

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 2:

Klimaschutz und Energiewende erfordern, dass der Energieverbrauch deutlich und auf Dauer sinkt. Der Landesverwaltung kommt beim Energiesparen dabei eine Vorbildfunktion zu. Die öffentliche Hand muss Verantwortung für mehr Generationengerechtigkeit übernehmen. Thüringen steht zu seiner Verantwortung und hat ambitionierte Ziele zum Klimaschutz formuliert. Ein politisches Ziel ist die unmittelbare Landesverwaltung in Thüringen bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren. Die Klimaneutralität soll durch Reduktion von Treibhausgasemissionen im eigenen Verantwortungsbereich ggf. ergänzend durch Kompensationsmaßnahmen erreicht werden. Dieser politische Wille ist im Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz - ThürKlimaG -) vom 18. Dezember 2018 fest verankert.

Im Bereich der Informationstechnik sind erhebliche Energieeinsparmöglichkeiten gegeben, wenn Informations- und Kommunikationstechnologien während ihres gesamten Lebenszyklus so umwelt- und ressourcenschonend wie möglich eingesetzt werden. Im TMIL und seinem Geschäftsbereich ist das Thema Nachhaltigkeit bei der Beschaffung und dem Betrieb von Informationstechnik von großer Bedeutung. Die fortschreitende Digitalisierung erfordert nicht nur effiziente und leistungsfähige IT-Lösungen, sondern auch verantwortungsbewusstes Handeln im Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen.

Klimaschutz und Energiewende erfordern, dass der Energieverbrauch deutlich und auf Dauer sinkt. Der Landesverwaltung kommt beim Energiesparen dabei eine Vorbildfunktion zu. Im Bereich der Informationstechnik sind erhebliche Energieeinsparmöglichkeiten gegeben, wenn Informations- und Kommunikationstechnologien während ihres gesamten Lebenszyklus so umwelt- und ressourcenschonend wie möglich eingesetzt werden. Im TMIL und seinem Geschäftsbereich ist das Thema Nachhaltigkeit bei der Beschaffung und dem Betrieb von Informationstechnik von großer Bedeutung. Die

fortschreitende Digitalisierung erfordert nicht nur effiziente und leistungsfähige IT-Lösungen, sondern auch verantwortungsbewusstes Handeln im Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 2:

Das Energieeffizienz-Gesetz verpflichtet Behörden, energieintensive Unternehmen und Rechenzentren, mehr Energie zu sparen.

Die Agenda 2030, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das konkretisierende Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 legen Nachhaltigkeitsziele fest, die auch in der IT-Beschaffung berücksichtigt werden müssen. Insbesondere das Unterziel 12.7 “Nachhaltiges Beschaffungswesen” betont die Förderung nachhaltiger Verfahren in der öffentlichen Beschaffung. Diese Ziele stehen im Einklang mit den Landesstrategien und -vorgaben.

In der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ ist unter dem zweiten Punkt „Handlungsfeld Verwaltung“, „Ziel 6: Die Effizienz im Verwaltungshandeln wird kontinuierlich gesteigert“ ein Unterziel Energieeffizienz enthalten. Dieses führt aus: „Die Energieeffizienz der gesamten IT wird mithilfe des Einsatzes von Green-IT gesteigert. Ziel ist die Reduktion des gesamten Energieaufwands für Informations- und Kommunikationstechnik im Freistaat im Sinne einer nachhaltigen und verantwortlichen Umweltpolitik. Bei der Entwicklung bzw. Anschaffung neuer IT-Verfahren und Technik ist der Gesichtspunkt der Energieeffizienz zu beachten. Dabei ist ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen Ressourcenschonung und Betriebs- sowie Anschaffungskosten herzustellen.“

Ziel 2: Nachhaltigkeit bei der Beschaffung und dem Betrieb von Informationstechnik

Senkung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen in Produktion

- Betrieb geringerer Einsatz von Rohstoffen
- energiesparendere Produktion
- klimaneutralere Produktion und Betrieb

Senkung des Energieverbrauchs und der Abwärme bei Betrieb

- Einsparung von Energie zur Abführung von Abwärme
- Senkung der Energiekosten

Senkung der Schadstoffemissionen (insbesondere bei Herstellung und Entsorgung)

- Klimafreundlichkeit
- besseres Recycling

ökologische Sensibilisierung und Motivation der Bediensteten

- bewussterer Umgang mit Energieverbrauchern
- gesündere Arbeitsbedingungen

Maßnahmen zu Ziel 2:

Maßnahme 2: Aufbau eines Energiemonitorings und -controllings

In der „IT-Strategie für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft“ vom 19. Mai 2016 ist vorgesehen, ein einheitliches Energiemonitoring und -controlling für den Geschäftsbereich aufzubauen. Hierfür sollen unter anderem die Grundsätze von Green-IT angewandt werden. Ziel ist zugleich, auch weitere mögliche Senkungen des Verbrauchs natürlicher Ressourcen zu prüfen. Als Beispiele hierfür dienen etwa die Umstellung auf Ökostrom, die kontinuierliche ökologische Sensibilisierung und Motivation der Bediensteten oder der Einsatz CO₂-neut-

raler Verbrauchsmaterialien. Das einheitliche Energiemonitoring und -controlling im Geschäftsbereich ist teilweise eingerichtet oder befindet sich im Ausbau.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 2:

Zur Senkung des zu kühlenden Raumvolumens in Serverräumen und zur effektiveren Nutzung vorhandener energieeffizienter Klimaanlage werden Server und Storages an weniger Standorten im Geschäftsbereich des TMIL zusammengeführt. Damit wird die Ausnutzung der technischen Lebensdauer von Hardware verbessert.

Durch die zunehmende Virtualisierung und Konsolidierung der IT-Systeme werden Energieeinsparungen und Einsparungen hinsichtlich Fläche und Klimatisierung sowie Wartung und Administrationsaufwand der Hardware erreicht.

Der Aufbau eines Datenmanagements an allen Standorten führt zu einem bewussteren Umgang mit Speicherressourcen.

Die Temperatur-Sollwerte in Verteiler- oder Serverräumen werden aus Umweltschutz und Green-IT-Gesichtspunkten in Abhängigkeit der jeweils zu betreibenden Hardware nur auf das für die ordnungsgemäße Funktion der aufgestellten Komponenten erforderliche Maß abgesenkt.

Geräte der Bürokommunikation (Monitore, PC, Laptop usw.) werden, soweit keine fachlich-technisch begründeten spezifischen Anforderungen entgegenstehen, über zentrale Rahmenverträge der Landesverwaltung beschafft, bei deren Vergabe die spezifizierten Anforderungen an die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt wurden.

Auch bei den übrigen IT-Beschaffungen im Geschäftsbereich des TMIL liegt ein Fokus auf der Energieeffizienz der zu beschaffenden Hardware (u.a. Netzteile mit hohem Wirkungsgrad) und es werden Umweltzertifizierungen (Blauer Engel, FSC, EU ECO-Label usw.) vorteilsgebend bedacht.

Eine ökologische Sensibilisierung aller Mitarbeitenden im Geschäftsbereich des TMIL erfolgt regelmäßig. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere einfache, mit geringem Aufwand realisierbare Sparmaßnahmen. Hierzu zählen etwa

das Ausschalten von PC-Monitoren anstelle der Nutzung der Standby-Funktion, das Einstellen der Bildschirmhelligkeit, der sparsame Umgang mit Ausdrucken oder das Löschen nicht mehr benötigter Daten im Filesystem.

Zudem werden die Einstellungen der Büroarbeitsplätze standardmäßig energiesparend angepasst (z. B. Aktivierung des Energiesparmodus, Abschalten der Bildschirme und Wechsel der PC in den Ruhemodus bei Inaktivität, Zwangsabschalten inaktiver PC über Nacht und am Wochenende).

Das Monitoring ist Teil der Maßnahme 2.

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung 3:

Der Klimawandel, langfristig steigende Energiepreise sowie begrenzte Rohstoffe sind globale Herausforderungen, die zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Ressourcenschonung zwingen. Bereits im Jahr 2009 wurden die Leitlinien für den Klima- und Ressourcenschutz sowie die Energieeinsparung für die staatlichen Hochbaumaßnahmen eingeführt. Als Zielstellung wurde das nachhaltige Bauen auf der Grundlage ganzheitlicher Planungen formuliert. Der nachhaltige Klima- und Ressourcenschutz, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung des Treibhausgases CO₂ wurden als hohe Prioritäten festgeschrieben.

Die Vorgaben zur Energieeffizienz der Landesgebäude werden aufgrund des Landtagsbeschlusses „Energetische Standards im öffentlichen Bau vorbildlich gestalten“ vom 6. November 2015 nochmals verschärft.

Mit dem Beschluss des Thüringer Landtags wird die Landesregierung gebeten, die energetischen Standards für Bauten des Freistaats Thüringen vorbildlich zu gestalten und verbindlich zu definieren. Bei Neu- und Erweiterungsbauten und grundlegenden Renovierungen sind der bauliche Wärmeschutz und der Jahres-Primärenergiebedarf von Gebäuden so zu planen, dass die Grenzwerte nach dem jeweils geltenden Energieeinsparrecht des Bundes unterschritten werden.

Bei Vollsanierungen – ausgenommen sind Baudenkmale – sollen die Grenzwerte nach dem jeweils geltenden Energiesparrecht des Bundes

an die wärmeübertragende Umfassungsfläche und den Jahres-Primärenergiebedarf um 40 Prozent unterschritten werden.

Da die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichend sein werden, den notwendigen Beitrag für die „Klimaneutrale Landesverwaltung 2030“ zu liefern, hat das TMIL in enger Abstimmung mit allen Ressorts ein 12 Punkte-Programm „energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff.“ erarbeitet, dass am 27. Juni 2023 vom Kabinett bestätigt wurde.

Das 12 Punkte-Programm „energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff.“ enthält kurz-, mittel- und insbesondere auch langfristige Umsetzungsmaßnahmen in den landeseigenen Gebäuden (einschließlich Hochschulen). Um die energetische Sanierung der Landesgebäude zu beschleunigen, müssen die Strategie, das Vorgehen und die Verfahren angepasst werden.

Zur Erreichung des CO₂-Reduktionsziels bis zum Jahr 2030 und zur stetigen Reduzierung des Endenergieverbrauchs in den Landesgebäuden sind umfangreiche Maßnahmen im baulichen und technischen Bereich sowie bei Betrieb und Nutzung der Gebäude durchzuführen.

Ziel ist es, die energetische Sanierungsrate der Landesgebäude stetig zu erhöhen, im Hinblick auf die Zielgröße von drei Prozent in einer ersten Zwischenstufe bis 2027 auf zwei Prozent.

Zur Steigerung der energetischen Sanierungsrate sind in den kommenden Jahren die Anstrengungen und die Ressourcen nochmals zu verstärken. Zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele des Landes müssen die im 12 Punkte-Programm „energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff.“ benannten Haushaltsmittel und personellen Ressourcen zeitnah bereitgestellt werden.

Denn gerade die öffentliche Hand muss beim Klimaschutz vorbildlich handeln, hier eine Vorreiterrolle einnehmen und Verantwortung für mehr Generationengerechtigkeit übernehmen. Zugleich ist dann auch sichergestellt, dass Energieverbrauch, Treibhausgase und Energiekosten signifikant sinken und die natürlichen Ressourcen geschont werden.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 3:

- Leitlinien für den Klima- und Ressourcenschutz sowie die Energieeinsparung für die staatlichen Hochbaumaßnahmen
- Landtagsbeschluss „Energetische Standards im öffentlichen Bau vorbildlich gestalten“ vom 6. November 2015
- Landtagsbeschluss „Photovoltaik für landeseigene Immobilien“ vom 2. September 2016 (Drucksache 6/2637 zu Drucksache 6/2280)
- Kabinettsbeschluss „CO₂-Minderungspotenzial der Landesgebäude (ohne Hochschulen) und Maßnahmen zur Potenzialerschließung“ vom 27. Juni 2023
- 12 Punkte-Programm „energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff.“
- Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben (RLBau Ausgabe 2021).

Ziel 3: Nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourcenschonung im Rahmen der Bauverwaltung

Die nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourcenschonung ist neben der Energieeffizienz eine weitere Säule im staatlichen Hochbau. Schon frühzeitig wurde in der Richtlinie zur Durchführung von Baumaßnahmen des Freistaats Thüringen vorgegeben, dass auf die Verwendung von Baustoffen auf Erdölbasis verzichtet werden soll. Dies soll für einen verantwortungsvollen Umgang mit fossilen Energieträgern beitragen sowie auch die Folgekosten im Lebenszyklus eines Gebäudes reduzieren.

Der staatliche Hochbau besitzt eine Vorbildwirkung und orientiert sich daher an den hohen Anforderungen des nachhaltigen Bauens. Im Rahmen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen wird u. a. die Lebenszyklusanalyse (LCA) bzw. Ökobilanzierung betrachtet. Dabei werden das Treibhausgaspotential (GWP) und der Primärenergiebedarf (PENRT) über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes als ökologische Kosten bewertet.

Der Lebenszyklus eines Gebäudes umfasst die Herstellungsphase mit der Rohstoffbereitstellung, dem Transport sowie die Baustoffherstellung. In der Nutzungsphase wird der betriebliche Energieeinsatz bestimmt und in der Entsorgungsphase die Abfallbewirtschaftung und Deponierung der Baustoffe und Bauprodukte betrachtet. Die Treibhausgasemissionen und der Primärenergiebedarf werden auf Grundlage der Berechnungsvorgaben des „Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude“ (QNG) in Verbindung mit dem Bewertungssystem nachhaltiges Bauen (BNB) für die Baustoffe und Bauprodukte bestimmt. Die Grenzwerte für das Treibhausgaspotential von 20 kg CO₂eq/m²a sowie für den Primärenergiebedarf von 64 kWh/m²a sollten über den gesamten Lebenszyklus nicht überschritten werden. Dies stellt erhöhte Anforderungen an die Auswahl von Bauprodukten und Baustoffen, die weiter im Einklang mit der Bauphysik sowie zu den energetischen Anforderungen stehen müssen. Dieser Ansatz reduziert den Einsatz von Baustoffen und Bauprodukten auf Basis von fossilen Energieträgern deutlich und fördert

gleichzeitig die Verwendung von regionalen und ökologischen Baustoffen und Bauprodukten.

Maßnahmen zu Ziel 3:

Maßnahme 3a: Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung

Der Einzelplan 18 „Staatliche Hochbaumaßnahmen“ des Landeshaushaltsplans enthält sämtliche Baumaßnahmen des Landes. Für folgende Maßnahmen sind dort spezielle Titel eingerichtet worden:

- Einbau von Biomasseheizungen in Landesliegenschaften,
- Einbau von Verbrauchszähleinrichtungen zur Verbesserung der Erfassung und Analyse von Energieverbräuchen,
- Ressourcenschonendes Bauen,
- Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien,
- Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastruktur,
- Neubau der Wärmeversorgungsanlage und die Optimierung der Gebäudeautomation in der Aus- und Fortbildungseinrichtung der Thüringer Polizei Meiningen.

Die Maßnahmen werden teilweise entsprechend den Fördertatbeständen im Operationellen Programm Thüringen (OP) EFRE 2021 – 2027 gefördert. Darin stehen 20 Millionen Euro zur energetischen Modernisierung von landeseigenen Gebäuden zur Verfügung.

Zur Förderung der energetischen Modernisierung kommunaler Gebäude können aus demselben Programm weitere 30 Millionen Euro verwendet werden (siehe Ziel 7).

Gemäß Thüringer Bioenergieprogramm ist der Anteil der Biomasse bei der Beheizung landeseigener Gebäude auf 15 Prozent zu steigern. Das erarbeitete Maßnahmenpaket wurde beziehungsweise wird weiterhin kontinuierlich umgesetzt. Seit 2009 wurde die Wärmeversorgung in sechs Landesliegenschaften auf Bioenergie umgestellt.

Maßnahme 3b: Photovoltaik auf Landesdächern

Die Nutzung der Dachflächen landeseigener Gebäude teilt sich dabei aktuell grundsätzlich

in zwei Nutzungspfade. Bis Ende 2015 erfolgte die Nutzung der Dachflächenpotentiale über die Verpachtung an Dritte. Hierfür sind 37 Landesgebäude im Interessenbekundungsverfahren öffentlich beziehungsweise beschränkt ausgeschrieben worden. Bei 34 Gebäuden wurden entsprechende Pachtverträge abgeschlossen.

Zur weiteren Beschleunigung des PV-Ausbaus werden seit 2016 im Rahmen der Initiative „Photovoltaik auf landeseigenen Immobilien“ durch das TMIL und das TLBV systematisch geprüft, welche Dachflächen für die mögliche Installation einer PV-Anlage geeignet, ertüchtigt oder ungeeignet sind. Eigens wurde 2018 hierfür die Projektgruppe „PV-TLBV“ eingerichtet, die, anhand eines ebenfalls hierfür entwickelten Leitfadens „Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien vom 14. Oktober 2020“, diese Aufgabe umsetzt.

Ergänzend zu diesem Projekt erfolgt bei den laufenden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen des Landes ebenfalls die Prüfung und Hebung standortspezifischer Photovoltaikpotentiale.

Seit 2008 konnte die installierte Photovoltaik-Leistung von 30kWp auf über 3.177 kWp erhöht und das Zwischenziel von 2 Prozent PV-Stromerzeugung auf Landesgebäuden umgesetzt werden.

Mit Beschluss „Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien“ des Thüringer Landtags vom 2. September 2016 (Drucksache 6/2637 zu Drucksache 6/2280) wird die Landesregierung aufgefordert, alle geeigneten Dächer landeseigener Immobilien unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierbarkeit bis Ende 2021 mit Photovoltaikanlagen in Eigenregie und ausgelegt auf den Eigenverbrauch im Gebäude oder räumlicher Nähe und unter Einsatz von Speichern nachzurüsten und bei allen Neubauten ab 2016 Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen.

Bisher konnten dem folgend 310 Dachflächen aus der Gesamtleistung von 841 landeseigenen Gebäuden herausgefiltert und einer Detailprüfung (Auftragsklärung) unterzogen werden. Mit den aktuell auf Bestandgebäuden und Neubauten in Planungs- und Umsetzungsphase befindlichen PV-Anlagen wird sich die nutzbare PV-Leistung kurz- bis mittelfristig auf 6 MW erhöhen.

Auch auf Grundlage der Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG2023) wird aktuell die Möglichkeit geprüft einen dritten Nutzungspfad für die PV-Strategie zu erschließen. Mit Hilfe des Strombilanzkreismanagements (SBKM) wird es möglich die Standortbindung von Erzeugung und Nutzung aufzulösen. Dies ermöglicht dezentrale und größere PV-Anlagen, deren Sonnenstrom andere sonnenstromungeeignete Liegenschaften versorgt.

Die Umsetzung der Initiative „Photovoltaik auf landeseigenen Immobilien“ folgt weiterhin dem Finanz- und Zeitplan aus dem Einzelplan 18. Ziel ist es, mittelfristig alle geeigneten und wirtschaftlich nutzbaren Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen und Speicher-Anlagen in Eigenregie und ausgelegt auf den Eigenverbrauch bzw. bei Erfolg ausgelegt auf den Bilanzbedarf nachzurüsten.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 3:

zu Maßnahme 3a: Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung

Indikator	Zielwert	Monitoring
• Biomasseanteil bei der Beheizung landeseigener, nicht mit Fernwärme versorgter Gebäude	15 %	Auswertung des Wärmeverbrauchs in Landesgebäuden einschließlich Soll-/Ist-Vergleich der realisierten Bioenergie-Projekte, im zwei jährigen Turnus
• Biomasseanteil bei der Beheizung landeseigener, mit Fernwärme versorgter Gebäude	15 %	im Rahmen des Energieberichts des TLBV

zu Maßnahme 3b: Photovoltaik auf Landesdächern

Indikator	Zielwert	Monitoring
Anzahl der Landesgebäude mit PV-Anlagen	200 Gebäude	Bericht zum Ausbau der PV in Landesgebäuden, im zwei jährigen Turnus
jährlicher Zubau der PV-Leistung in Landesliegenschaften in kW	1.800 kW	
Gesamtleistung der PV-Anlagen in Landesliegenschaften in kW	8.000 kW (neu) bzw. 10.000 kW (mit Bestand vor 2018)	
Anteil der Stromerzeugung aus Photovoltaik am Gesamtstromverbrauch aller Landesgebäude in %	8 %	

III. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 4:

Der ökologische Landbau ist ein landwirtschaftliches Produktionsverfahren nach definierten Vorschriften für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung auf öffentlich-rechtlicher Basis. Dabei müssen alle verwendeten Anbauverfahren dazu beitragen, Belastungen der Umwelt zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Der Kreislaufgedanke dient hierbei als Leitidee des ökologischen Landbaus. Im Idealfall wird daher ein Biobetrieb lediglich durch die Nutzung seiner eigenen Ressourcen in geschlossenen Stoff- und Energiekreisläufen bewirtschaftet. In der ökologischen Praxis bedeutet dies, dass auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen neben den Marktprodukten auch die überwiegende Futtermenge für die Tiere erzeugt wird. Die artgerechte Tierhaltung erhält im ökologischen Landbau eine besondere Beachtung. Öko-Landwirte verzichten auf chemische Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Die Produktionsweise ist arbeitsintensiver und erfordert häufig mehr Arbeitsgänge, oft auch in Handarbeit. Da weniger geerntet, die Mast- oder Milchleistung der Tiere geringer ist und die eingesparten Kosten für Dünge- und Pflanzenschutzmittel diese Verluste nicht ausgleichen, sind Bio-Produkte in der Regel teurer. Außerdem entstehen für die Zertifizierung und Kontrolle der Erzeugung und Verarbeitung von Bio-Produkten zusätzliche Kosten.

Aufgabe wird es demnach auch sein, Sachverhalte zu vermitteln, zu informieren und zu sensibilisieren. Der Ökologische Landbau leistet einen Beitrag zum Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz und verdient daher eine besondere Wertschätzung.

Nach den neuesten vorläufigen Zahlen (Stand: 29.02.2024) bewirtschafteten Ende 2023 in Thüringen 531 landwirtschaftliche Betriebe eine Fläche von 62.226 ha entsprechend den Kriterien des ökologischen Landbaus. Das entspricht einem Flächenanteil von 8,1 Prozent an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Thüringen. Seit 2015 ist die ökologisch

bewirtschaftete Fläche Thüringens damit über 90 Prozent gewachsen. Thüringen liegt derzeit noch unter dem Bundesdurchschnitt.

Für eine Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus bilden der ÖkoAktionsplan und dessen Fortführung als Positionspapier die Basis. Sie sind darauf ausgerichtet, den Betrieben die Entscheidung zur Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise zu erleichtern. Alle Betriebe erhalten mit diesen Strategiepapieren einen verlässlichen Rahmen und entsprechende Instrumente für betriebswirtschaftliche Entscheidungen.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 4:

- EU-Öko-Basisverordnung: Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates
- Durchführungsbestimmungen: z.B. Durchführungsverordnung (EU) 2020/464 der Kommission vom 26. März 2020 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der für die rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen erforderlichen Dokumente, der Herstellung ökologischer/biologischer Erzeugnisse und der von den Mitgliedstaaten bereitzustellenden Informationen; zahlreiche Delegierte Verordnungen sowie Durchführungsverordnungen für Produktion, Kontrolle und Handel (siehe unter <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/aenderungen-oekoverordnung.html>)
- Öko-Landbaugesetz-ÖLG: Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus sowie zur Regelung der Anforderungen an die Bio-Kennzeichnung in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2358), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.8.2023 (BGBl. I Nr. 219)
- Öko-Kennzeichnungsgesetz - ÖkoKennzG: Gesetz zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus Landbaus vom

10.12.2001, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.8.2023 (BGBl. I Nr. 219)

- Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung - ÖLGKontrollStZulV) vom 7. Mai 2012 (BGBl. I S. 1044), zuletzt geändert durch Artikel 144 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)

Mit dem EU-Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion hat die Kommission einen Aktionsplan auf den Weg gebracht, der helfen soll, das Ziel des europäischen Grünen Deals, bis zum Jahr 2030 mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften, zu erreichen. Deutschland will zu diesem Ziel auf EU-Ebene beitragen und hat sich im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode das Ziel gesetzt, den Anteil der ökologischen Anbaufläche bis 2030 auf 30 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland auszuweiten.

Der 2015 ressortübergreifend beschlossene ÖkoAktionsplan, der Grundsätze und Handlungsfelder zur Weiterentwicklung und Ausdehnung des ökologischen Landbaus festlegt, wird aktuell fortgeschrieben und zeigt Handlungsschwerpunkte bis 2027 auf. Diese finden sich sowohl im EU-Aktionsplan wie auch in der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau des Bundes, kurz ZÖL, wieder (Bio-Regio in der Außerhausverpflegung, Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, Bio-Regionen etc.). Für eine Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus liegt damit eine gute Basis vor.

Ziel 4: Gemeinsam für mehr ökologischen Landbau (ÖLB) in Thüringen

Die Landesregierung richtet ihr besonderes Augenmerk in der Agrarpolitik auf den ökologischen Landbau und räumt ihm eine Priorität in Thüringen ein. Außerdem wird den regionalen Kreisläufen ein höherer Stellenwert als bisher zugeordnet. Mit der Fortentwicklung des ÖkoAktionsplans Thüringen in Form des Positionspa-

piers zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Thüringen soll in der Förderperiode bis 2027 ein ausgewogenes marktangepasstes und umweltkonformes Wachstum des ökologischen Landbaus gewährleistet werden. Es wird angestrebt, einen zweistelligen Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Thüringen zu erreichen. Etablierte Förderinstrumente für ökologisch wirtschaftende Betriebe sollen aufrechterhalten, weiterentwickelt und vereinfacht werden. Bei der Ausgestaltung von Maßnahmen soll insbesondere die Zukunftsstrategie Ökolandbau (ZÖL) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft berücksichtigt werden, um Synergieeffekte zu nutzen. Diese künftige Strategie der Bundesregierung soll den Prozess der Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Thüringen flankieren.

Im Positionspapier zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Thüringen werden folgende relevante Handlungsfelder aufgeführt, die dazu beitragen sollen, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen in Thüringen zu steigern.

1. attraktive Qualifizierungsangebote und Wissenstransfer zum ökologischen Landbau
2. Investitionen und Innovationen für eine moderne und wettbewerbsfähige ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft
3. Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt, Klima und Tierwohl
4. Auf- und Ausbau regionaler Öko-Wertschöpfungsketten, mehr regionale Öko-Lebensmittel in der Gemeinschaftsversorgung

Dabei werden konkret umsetzbare Aktionen, Ziele und Maßnahmen benannt:

- attraktive Bildungs- und Schulungsangebote für einen nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Ausbau des ökologischen Landbaus in Thüringen,
- eine verbesserte Beratung zur Entscheidungsfindung für die Umstellung/Beibehaltung,
- eine stärkere Bearbeitung ökologischer Landwirtschaftsthemen durch die Agrar- und Umweltbehörden,
- partizipative Praxisforschung ausbauen, dafür praxisrelevante anbautechnische Fragestellungen identifizieren, in Praxisforschungsversuchen untersuchen und handwerkliche Lösungsansätze entwickeln,
- die Unterstützung von Forschungsvorhaben, Vernetzungsmaßnahmen der Akteure,

regionalen Partnerschaften sowie die aktive Mitarbeit bei Strategieentwicklungen des Bundes,

- die Stärkung der Kooperation und Zusammenarbeit der Öko-Branche,
- Binnennachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln in Thüringen nachhaltig stärken, dazu mehr Gemeinschafts- und Außer-Haus-Verpflegung (AHV); den Anteil ökologisch erzeugter Zutaten in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung in den Kantinen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 einführen und schrittweise steigern,
- Marketingprojekte für ÖLB (GW Berlin, Bio-Fach Nürnberg, Grüne Tage Thüringen, Öko-Aktionstage, Öko-Kinderbackstube Erfurter Weihnachtsmarkt).

Maßnahmen zu Ziel 4:

Maßnahme 4a: Weiterentwicklung des Positionspapiers zum ökologischen Landbau (ÖLB) in Thüringen

Das im Mai 2023 im Kabinett beschlossene Strategiepapier ist dynamisch. In der Umsetzung bis 2027 werden sowohl die Entwicklung im ökologischen Landbau in Thüringen als auch die Initiativen und Aktionspläne der EU und des Bundes und die neuen Regelungen, Förder- und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die geplante Fortschreibung des Positionspapiers ermöglicht einen kontinuierlichen aktuellen Bezug. Eine Evaluierung des Strategiepapiers wird in 2026 angestrebt.

Maßnahme 4b: Ökologischen Landbau im land- und gartenbaulichen Versuchswesen und in der Praxisforschung stärken

Die Bereitstellung von anwendungsreifem und unabhängigem Beratungswissen für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Praxis steht im Vordergrund. Der Ausbau der Kapazitäten für die bewährten Öko-Landessortenprüfungen sowie weitere Öko-Anbauversuche und Demonstrationsanlagen auf den landeseigenen Versuchsflächen und in Kooperationen mit ökologischen Praxisbetrieben bilden dazu die Grundlage. Das Praxiszentrum Ökologischer Landbau (PÖL) im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) soll, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, verstetigt und gestärkt werden.

Maßnahme 4c: Auf- und Ausbau regionaler Öko-Wertschöpfungsketten für mehr regionale Öko-Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung

Es sollen geeignete Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau regionaler Öko-Wertschöpfungsketten und -netzwerke genutzt und geschaffen werden. Die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZÖL) der Bundesregierung wird als wichtiger Impulsgeber hinsichtlich Zielsetzung, Förderung und Informationskampagnen gesehen.

In der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung in den Kantinen der Landesverwaltung soll der Anteil ökologisch erzeugter Zutaten bis zum Jahr 2030 eingeführt und schrittweise gesteigert werden.

Auf Initiative des TMIL wird der Austausch mit den zu beteiligenden zuständigen Ressorts der Landesregierung forciert, um dann gemeinsam in einem „Werkstattgespräch“ mit den Akteuren der Bio-Branche, den Vernetzungsstellen für Schule, Kita und Senioren, Marktgemeinschaften, Erzeugern und Verarbeitern den Prozess voranzutreiben. Die Erfahrungen von Netzwerken, wie der Bio-Städte Erfurt, Jena und Eisenach sind einzubeziehen.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 4:

Die fortlaufende Evaluierung des ÖkoAktionsplans im Jahr 2019 bestätigte die Fortführung der Unterstützung des ökologischen Landbaus in Thüringen. Darauf aufbauend wurde das Positionspapier zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus mit breiter Beteiligung der Öko-Branche und der Fachexperten der Agrarverwaltung erarbeitet. Das Positionspapier wurde am 30. Mai 2023 im Kabinett beschlossen und leitet nun den Umsetzungsprozess der Maßnahmen ein. Ebenso wie der ÖkoAktionsplan ist es ein dynamisches Strategiepapier, es soll fortlaufend aktualisiert und, insbesondere zu den Fördermaßnahmen (Akzeptanz, Erfolge und Hindernisse) angepasst werden.

IV. Wald

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 5:

Schadstoffeinträge aus der Luft, Bodenversauerung und erhöhte Nährstoffkonzentrationen belasten die Wälder bereits seit Jahrzehnten und bedeuten Stress für die Wälder („Saurer Regen“). Hinsichtlich der Immissionsschäden hat sich infolge der Luftreinhaltepolitik der letzten 30 Jahre Vieles zum Besseren gewendet. In jüngster Zeit wirken sich aber in zunehmendem Maße der Klimawandel mit damit einhergehenden Wetterextremen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Wälder aus. Insbesondere die Häufung von Trockenperioden während der Vegetationszeit führt zu einer dramatischen Verringerung der Vitalität unserer Wälder. Dadurch werden diese anfälliger für biotische (Schädlingsbefall) und abiotische (z. B. Sturm) Schadfaktoren. Dies zeigt sich bei den düre-induzierten Schäden in Verbindung mit der hieraus entstandenen Massenvermehrung des Borkenkäfers seit 2018 in dramatischer Weise.

Besonders schwer betroffen ist die Fichte. Von den Auswirkungen des Klimawandels sind allerdings alle Baumarten betroffen, was im Zuge der jährlichen Waldzustandserhebungen nach § 41a BWaldG anhand der Benadelungs-/Belauungsansprache dokumentiert ist: So mussten gemäß den Ergebnissen der Waldzustandserhebung 2022 nur noch 18 % der Waldbäume als gesund, hingegen 32 % als leicht und 50 % sogar als deutlich geschädigt eingestuft werden.

Konkrete Gefährdungsprognosen sind dadurch erschwert, dass Ungewissheiten über die Reaktion der Waldbäume bestehen. So hat sich gezeigt, dass auch bei stabil eingestuftem Baumarten plötzlich starke Ausfallerscheinungen auftreten können (z. B. Buche).

Angesichts dieser Unsicherheiten besteht das vorrangige forstpolitische Ziel einer Risikominimierung durch Umbau der Waldbestände hin zu Mischwäldern aus Baumarten, die nach aktuellem Kenntnisstand auch bei fortschreitendem Klimawandel noch hinreichende Klimastabilität erwarten lassen. Mischwälder senken das Ausfallrisiko ganzer Bestände und schaffen strukturelle Vielfalt für engmaschige ökosystemare Netze, was zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder und dem Erhalt ihrer multifunk-

tionalen Leistungsfähigkeit beiträgt. Wo immer möglich, werden bei diesem Waldumbau Naturverjüngung und Sukzession einbezogen.

Dort, wo aufgrund der Ausgangssituation die Möglichkeiten einer natürlichen Wiederbewaldung mit hinreichend klimastabilen Baumarten aber eingeschränkt sind, muss mit aktiven Walderneuerungsmaßnahmen durch Pflanzung oder Saat der Grundstein für zukunftsfähige Mischbestände gelegt werden. Zu den aktiven Walderneuerungsmaßnahmen zählen neben der Wiederaufforstung auch Ergänzungen von Naturverjüngung oder Kulturmaßnahmen unter dem schützenden Schirm bestehender Bestände.

Wälder sind komplexe und auf Langfristigkeit ausgerichtete Ökosysteme - Waldumbau muss diese Gesetzmäßigkeiten beachten und ist deshalb ein aufwendiger und langwieriger Prozess.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 5:

- Grundpflichten des Waldbesitzers nach § 18 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)
- Grundsätze ordnungsgemäßer Forstwirtschaft nach § 19 ThürWaldG
- Wiederaufforstungsgebot kahlgeschlagener oder infolge Schadenseintritt unbestockter oder stark verlichteter Bestände nach § 23 ThürWaldG
- Waldumbaugebot nach § 24 ThürWaldG
- Waldumbaumaßnahmen auf einer Fläche von mehr als 100.000 Hektar in der Präambel des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (LForstAG TH)
- Zuführungen an die Landesforstanstalt zur Bewältigung des aufgrund des Klimawandels notwendigen Waldumbaus nach § 12 Abs. 5 LForstAG TH

Ziel 5: Waldumbau zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel einschließlich der Aufforstung von Waldflächen, die durch Extremwetter und Folgeschäden erhebliche Bestockungsverluste erlitten haben

Teilziel 1: Waldumbau im Staatswald der Landesforstanstalt

Teilziel 2: Geförderter Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald

Maßnahmen zu Ziel 5:

Durch das Schadgeschehen sind seit 2018 bis 2022 bereits 76.600 Hektar kahle und verlichtete Flächen entstanden. Diese Schadfläche wird schon allein infolge der noch immer laufenden Borkenkäferkalamität weiter ansteigen.

Als zentrale Maßnahme ist die Durchführung des Waldumbaus im Rahmen von aktiven Walderneuerungsmaßnahmen mittels Pflanzung bzw. Saat im Zuge der Wiederaufforstung von entstandenen Schadflächen sowie der planmäßigen Vorausverjüngung unter Schirm zu nennen. Die Wiederbewaldung der Schadflächen besitzt dabei Priorität. Hier kommen je nach Ausgangssituation und Möglichkeiten der Einbeziehung von Naturverjüngung aktive Walderneuerungsmaßnahmen in unterschiedlicher Intensität zur Ausführung.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 5:

Der Indikator zeigt die jährliche Waldumbaufäche durch aktive Walderneuerungsmaßnahmen im Staatswald sowie im Privat- und Körperschaftswald auf Basis geförderter Maßnahmen der letzten 10 Jahre in Hektar.

Im Berichtszeitraum 2013 bis 2022 schwankt die Vollzugsfläche erheblich. Deutlich sichtbar ist der Rückgang der Maßnahmenfläche in

den extremen Dürrejahren 2018 und 2019, was durch Kapazitätsengpässe infolge prioritärer Sanierungsmaßnahmen sowie ungünstigen Witterungsbedingungen für aktive Verjüngungsmaßnahmen begründet ist. Die jüngsten Jahresergebnisse zeigen einen deutlichen Anstieg der Waldumbaufäche und belegen die Anstrengungen der Waldbesitzenden.

Die aktiven Walderneuerungsmaßnahmen konzentrieren sich aufgrund des anhaltenden Kalamitätsgeschehens schwerpunktmäßig auf den Waldumbau im Zuge der Wiederbewaldung von Schadflächen mit klimaresilienten Mischbeständen.

Entwicklung der jährlichen Waldumbaufäche durch aktive Walderneuerungsmaßnahmen¹ im Staatswald

(Quelle: jeweils jährlich im Statistischen Jahrbuch Tab. 5 in Kapitel XX)

Jahr	Waldumbaufäche in Hektar ¹
2013	604
2014	855
2015	888
2016	867
2017	713
2018	419
2019	517
2020	955
2021	1.841
2022	1.853

Entwicklung der jährlichen Waldumbaufäche durch geförderte² aktive Walderneuerungsmaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald

(Quelle: TMIL Referat Wald- und Fischereipolitik, Fachaufsicht über die hoheitlichen Aufgaben der Landesforstanstalt)

Jahr	Geförderte Waldumbaufäche in Hektar
2013	147
2014	45
2015	13
2016	51
2017	67
2018	29
2019	144
2020	261
2021	581
2022	512

1 umfasst Voranbau, Unterbau, Wiederaufforstung, Ergänzung der Naturverjüngung im Rahmen von Pflanzung/Saat unter und Pflanzung/Saat ohne Schirm – nicht einbezogen ist die Naturverjüngung, Erstaufforstung sowie Maßnahmen der Nachbesserung und Wiederholung

2 umfasst Maßnahmen A und F der Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie Maßnahmen nach Nr. 2.2 Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

V. Demografischer Wandel

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 6:

Der demografische Wandel und seine Herausforderungen sind in Thüringen weiterhin von zentraler Bedeutung. Gerade in der heutigen Zeit mit ihren vielfältigen Entwicklungen in allen Bereichen dürfen die durch den demografischen Wandel entstehenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht vernachlässigt werden. Das Wanderungsgeschehen nimmt zu, die Bevölkerung wird älter und die Zahl der Geburten sinkt. Der Freistaat Thüringen wird gemäß der Dritten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamts für Statistik im Jahr 2042 voraussichtlich 1.925.700 Einwohner haben. Dies entspricht einem Rückgang um 8,7 % bzw. 183,1 Tausend Personen gegenüber heute.

Der demografische Wandel ist somit nicht beendet – er ist neben der Energiewende und der Bewältigung der Folgen des Klimawandels nach wie vor eine konkrete politische und gesellschaftliche Herausforderung. Damit besteht die Gefahr weiter zunehmender Disparitäten zwischen Regionen und innerhalb von Regionen.

Aufgrund der zeitlich und räumlich unterschiedlich verlaufenden demografischen Entwicklungen kann es keine allgemeingültigen Strategien oder Patentrezepte zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels geben. Es bedarf lokal passender und regional abgestimmter Strategien, welche die jeweiligen Perspektiven und Potenziale vor Ort berücksichtigen. Dabei geht es um komplexe Veränderungsprozesse, die miteinander verknüpft sind und alle kommunalen sowie regionalen Handlungsfelder der Daseinsvorsorge betreffen. Die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung werden durch die Finanzsituation der öffentlichen Hand verstärkt.

Die Gestaltung des demografischen Wandels haben die Länder wie auch der Bund in den vergangenen Jahren als Querschnittsaufgabe und gesamtgesellschaftliche Verantwortung auf oberster Verwaltungsebene verankert. Demografiepolitik ist im Freistaat ein eigenständiges Politikfeld und die Gestaltung der Folgen des

demografischen Wandels als Querschnittsthema aller Fachpolitiken etabliert. Die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in allen Regionen sowie die Sicherung einer hohen Lebensqualität in Stadt und Land bleiben das erklärte Ziel der Politik.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 6:

keine Angabe

Ziel 6: Chancenorientierte Demografiepolitik

Maßnahmen zu Ziel 6:

Maßnahme 6a: Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW)

Die grundlegenden Aufgaben, die sich die Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW) als Kooperationsprojekt gegeben hat, bestehen seit ihrer Gründung im Jahr 2011 unverändert fort: Sie agiert als Informations-, Dienstleistungs-, Beratungs- und Kompetenzzentrum für die vielfältigen Fragen der mit dem demografischen Wandel im Freistaat Thüringen verbundenen Herausforderungen und der sich ergebenden Chancen.

Die Serviceagentur steht als Dienstleister für Politikerinnen und Politiker, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft sowie für Vereine und Verbände in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Vollzugsebenen für Anfragen jeglicher Art, die den demografischen Wandel betreffen, zur Verfügung, gibt ihr Wissen und ihre Erfahrung in Fachvorträgen weiter und kann durch ihr Netzwerk bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern oder Kontaktpersonen behilflich sein.

Auf der stets aktuell gehaltenen Homepage www.serviceagentur-demografie.de informiert die Serviceagentur über eigene aktuelle Vorhaben und Projekte, über neueste Studien und Analysen rund um den demografischen Wandel und gibt Hinweise auf Termine und Veranstaltungen. Die SADW organisiert u. a. Regionalkon-

ferenz zum Demografischen Themenjahr sowie die jährliche „Thüringer Demografiekonferenz“. Zudem agiert sie als Geschäftsstelle des „Thüringer Demografiepreises“, der seit 2022 jährlich ausgelobt und verliehen wird.

Sie fördert seit 2016 Maßnahmen und Projekte zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels mit dem Ziel der Sicherung einer sozial gerechten Teilhabe in den vom demografischen Wandel in Thüringen betroffenen Regionen. Seit dem Jahr 2019 erfolgt diese Förderung über die „Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels – Teil B“ (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 49/2021 vom 06.12.2021, S. 1995ff.).

Die von Beginn an vollzogene Integration der SADW in die für strategische Landesentwicklung zuständige Fachabteilung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft gewährleistet zudem die enge Verzahnung mit den Grundsätzen und Zielstellungen der Raumordnung.

Maßnahme 6 b: Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Demografischer Wandel

Die IMAG Demografischer Wandel berät und unterstützt die Landesregierung seit 2004 bei allen relevanten politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen des demografischen Wandels.

Mitglieder der IMAG sind Vertreter aller Ressorts, der TSK und des TLS. Die IMAG tagt im Jahr ein bis zwei Mal sowie nach Bedarf.

Sie hat zum Ziel, Konsequenzen und Handlungsbedarfe aus dem demografischen Wandel abzuleiten und daraus konkrete Maßnahmen für das Land zu initiieren. Die eingeleiteten Maßnahmen werden begleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die IMAG koordiniert demografieaffine Projekte und beschließt u. a. den Schwerpunkt des Demografischen Themenjahres.

Die IMAG setzt sich zur Aufgabe bestehende innovative Lösungsansätze zu verbreiten und die Entwicklung neuer Ansätze zu fördern, damit die Ziele der gleichwertigen Lebensverhältnisse und langfristigen Sicherung der Daseinsvor-

sorge in allen Landesteilen verwirklicht werden können.

Maßnahme 6c: Förderung über die Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels – Teil B

Der demografische Wandel und die Gestaltung seiner Auswirkungen sind ein zentrales Thema im Freistaat Thüringen und werden seit 2016 von der SADW des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Fördermitteln aktiv unterstützt. Gefördert werden u. a. Maßnahmen und regionale Projekte, die den Folgen des demografischen Wandels begegnen und dem Ziel der Sicherung einer sozial gerechten Teilhabe in den vom demografischen Wandel betroffenen Regionen dienen. Ganz praktisch geht es dabei um alltägliche Themen der Daseinsvorsorge und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Seit dem Jahr 2019 erfolgt diese Förderung über die „Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels – Teil B“ (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 49/2021 vom 06.12.2021, S. 1995ff.).

Der Zeitpunkt für die Beantragung zur Förderung von Maßnahmen und Projekten richtet sich nach Punkt 8.2 der o. g. Förderrichtlinie. Danach sind Anträge für das Folgejahr jeweils bis zum 30. September des Vorjahres zu stellen.

Maßnahme 6d: Thüringer Demografiepreis

„Heute schon an morgen denken“ ist das Credo vieler Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreicher Vereine, Verbände und Organisationen in Thüringen. Daraus entstanden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte, die nachhaltig und zukunftsweisend sind.

In den Jahren 2020/2021 wurden der „Thüringer Zukunftspreis“ und der „Thüringer Zukunftspreis – Sonderpreis Jugend“, welche bis dahin im jährlichen Wechsel ausgelobt und vergeben wurden, evaluiert.

Im Ergebnis der Evaluierung wurde im Jahr 2022 erstmals der neue „Thüringer Demografiepreis“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft unter dem Motto „HEIMAT: Thüringen!“ ausgelobt und vergeben.

Der „Thüringer Demografiepreis“ wird zukünftig jährlich herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte auszeichnen, die dazu beitragen, die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv zu gestalten.

Bewerben können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen, sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Netzwerkinitiativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Initiativen, unabhängig von ihrer Rechtsform mit Sitz bzw. Tätigkeitsschwerpunkt in Thüringen, die ein demografieaffines Projekt in Thüringen betreiben. Das Projekt oder die Maßnahme muss eigeninitiiert, d. h. vom Projektträger selbständig ins Leben gerufen sowie erfolgreich etabliert (d.h. bereits begonnen und noch aktiv betrieben) oder innerhalb der letzten vier Jahre des vor der Verleihung liegenden Jahres abgeschlossen worden sein.

Maßnahme 6e: Demografische Themenjahre

Zu den wesentlichen Maßnahmen bei der Ausgestaltung der Thüringer Demografiepolitik gehören seit dem Jahr 2011 die „Demografischen Themenjahre“. Im Rahmen dieser Themenjahre steht jeweils ein vom demografischen Wandel betroffener Bereich des politischen und gesellschaftlichen Lebens verstärkt im Fokus ressortübergreifender Betrachtungen und Aktivitäten, z. B. durch gesonderte Studien, Fachveranstaltungen und als Schwerpunkt der jährlichen Thüringer Demografiekonferenz.

Die Demografischen Themenjahre werden von der IMAG Demografischer Wandel beschlossen und begleitet. Die Laufzeit eines Demografischen Themenjahres erstreckt sich seit 2015 über zwei Jahre.

Das Themenjahr 2023/2024 hat die „Fachkräftegewinnung und -sicherung in Thüringen“ als Schwerpunkt und wird in Kooperation mit

dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) durchgeführt.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 6:

zu Maßnahme 6a: Serviceagentur Demografischer Wandel

Die Arbeit der SADW wird umfänglich auf der Homepage der Serviceagentur unter <https://www.serviceagentur-demografie.de> dokumentiert.

zu Maßnahme 6c: Förderrichtlinie Teil B

Die Projekte haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und werden nach Abschluss dem haushaltsrechtlichen Controlling unterzogen. Best-Practice-Beispiele werden auf der Homepage der Serviceagentur unter <https://www.serviceagentur-demografie.de/service/publikationen/best-practice-broschueren/> und als Broschüre veröffentlicht.

zu Maßnahme 6d: Thüringer Demografiepreis

Die Preisträger werden öffentlich ausgezeichnet und gewürdigt.

zu Maßnahme 6e: Demografische Themenjahre

Die Ergebnisse des Demografischen Themenjahres bilden den Teil 3 des Demografieberichts, welcher veröffentlicht wird.

VI. Wertschöpfung im ländlichen Raum

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 7:

Regionale Wertschöpfungsketten tragen dazu bei, den ländlichen Raum als Ort des Wirtschaftens und des sozialen Lebens zu erhalten.

Handlungsfelder des Thüringer Agrarmarketings zur Absatzförderung und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten sind die Stärkung der Direktvermarktung, die Erhöhung der Anteile Thüringer Rohstoffe, sowohl konventionell als auch ökologisch erzeugt, in verarbeiteten Thüringer Lebensmitteln, regionale Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie und hierbei eine stärkere Einbeziehung von Produkten der ökologischen Landwirtschaft.

Wege zur Zielerreichung sind neben Marketinginstrumenten, wie der Unterstützung von Messen und Warenbörsen sowie anderer Absatzförderungsveranstaltungen, die Sensibilisierung von Verbrauchern für den Mehrwert regionaler Produkte sowie die Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verarbeitern, Großabnehmern und Endverbrauchern (Schaffung von Wirtschaftskreisläufen in der Region).

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 7:

keine Angabe

Ziel 7: Weiterentwicklung des Thüringer Agrarmarketing

- Verbesserung der Marktposition Thüringer Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten im Bereich der Lebensmittelwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Primärerzeugung (Direktvermarkter) und des ökologischen Landbaus
- Profilierung der Thüringer Unternehmen der Ernährungswirtschaft, der Direktvermarkter

als Erzeuger hochwertiger Lebensmittel und Thüringen als Herkunftsregion für Thüringer Spezialitäten

- Implementierung der Dachmarke „Meine Region“

Die Marke umspannt als Dachmarke die gesamte Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft und soll in alle Marktingelemente sowohl staatlicher wie auch privater Initiativen der regionalen Land- und Ernährungswirtschaft integriert werden. Sie verbessert die Aufmerksamkeit für Regionalität, unterstützt die Sensibilisierung der Verbraucher für regionale Produkte und stärkt damit den Absatz dieser Erzeugnisse.

Maßnahmen zu Ziel 7:

Maßnahme 7a: Kommunikationskampagne zur Sensibilisierung von Verbrauchern für den Mehrwert regionaler Produkte

Projektziele: Steigerung des Bekanntheitsgrades und des Absatzes regionaler Produkte zur Stärkung der Wertschöpfung in der Region.

Im Rahmen der Kommunikationskampagne soll dem Verbraucher mittels Werbeveranstaltungen, plakativer Werbemaßnahmen und Social Media ein Verständnis für seine Region, für regionale Prozesse, Netzwerke und den Mehrwert regionaler Produkte vermittelt werden.

Für diese Werte steht auch eine durch das TMIL beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldete Dachmarke, die in die Kampagne eingebettet ist – die Dachmarke „meine Region“.

Die Dachmarke hat die Funktion, für die lokale und regionale Land- und Ernährungswirtschaft zu sensibilisieren und die Verbundenheit der Verbraucher mit der Region und deren Produkten zu stärken.

Maßnahme 7b: Initiierung und Beförderung von regionalen Wertschöpfungsketten

Projektziele: Etablierung stabiler horizontaler und vertikaler regionaler Wertschöpfungspartnerschaften

Regionale Wertschöpfungsketten tragen in besonderem Maße zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit bei und

stehen daher im Fokus des Thüringer Agrarmarketing. Dazu ist eine gezielte Vernetzung der Akteure erforderlich.

Das Thüringer Agrarmarketing bezieht daher die im Rahmen eines Förderprojekts im August 2022 initiierte „Agentur für Thüringer Produkte“ als Vernetzungsstelle in seine Arbeit ein.

Ein Schwerpunktprojekt des Thüringer Agrarmarketing ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette Fleisch, die auf Grund der langen Tradition des Fleischerhandwerks in Thüringen von besonderer Bedeutung ist. Das regionale Fleischerhandwerk steht vor großen Herausforderungen, wie z.B. unzureichenden Schlachtmöglichkeiten. Andererseits bieten der Trend zum Einkauf regionaler Lebensmittel sowie gesellschaftliche Forderungen nach mehr Tierwohl und kurzen Transportwegen Chancen, regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Fleischwirtschaft auszubauen.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 7:

Controlling für Messen und Warenbörsen:

- teilnehmende Firmen
- Anzahl Kontakte mit Entscheidern
- Anzahl gelisteter Produkte (nur bedingt möglich)

Controlling für Aktionen zur Regionalität:

- Anzahl beteiligter Akteure
- Zusammenstellung nachhaltiger Kontakte
- Anzahl gelisteter Produkte (nur bedingt möglich)
- Spezifische Indikatoren (entsprechend der jeweiligen Aktion)

VII. Bauen und Stadtentwicklung

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 8:

Der Bund und der Freistaat Thüringen messen der Städtebauförderung große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Die Herausforderungen liegen vor allem in einer integrierten Stadtentwicklungspolitik, die städtebauliche Aufgaben und Instrumente mit denen anderer raumrelevanter Fachpolitiken im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung verknüpft. Angesichts rückläufiger Bevölkerungszahlen, einer zunehmend globalisierten Wirtschaft und stark steigender Mobilitätsansprüche wird Stadtentwicklungspolitik immer stärker durch Gleichzeitigkeit und Nebeneinander von Wachstums- und Schrumpfungsprozessen geprägt sein. Hierdurch ergeben sich besondere Anforderungen an eine nachhaltige Stadtpolitik.

Mit den gebietsbezogenen baulichen Maßnahmen und ganzheitlichen quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten bildet die Städtebauförderung einen wesentlichen Bestandteil für gelungene und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik.

Um die Ziele der Städtebauförderung zu erreichen, gelten seit 1991 die jährliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie die Richtlinien des Landes. Die Programminhalte werden laufend den aktuellen Rahmenbedingungen beziehungsweise Problemlagen angepasst.

Ziel der Städtebauförderung ist es, die Innenstädte und Ortszentren in ihrer baulichen Funktion zu stärken. Von Funktionsverlusten betroffene Gebiete, gekennzeichnet durch Wohnungsleerstand oder Brachflächen, erhalten wieder nachhaltige städtebauliche Strukturen. Die Städtebauförderung leistet auch einen Beitrag zur Behebung sozialer Probleme sowie zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Städten und Gemeinden in dünnbesiedelten ländlichen Räumen.

Als lernendes Programm reagiert die Städtebauförderung auf aktuelle und künftige Herausforderungen der Stadtentwicklung. Dem trägt auch die aktuelle Programmstruktur Rechnung. Die seit 2020 bestehenden drei Bund-Länder-Programme Lebendige Zentren, Sozialer Zu-

sammenhalt sowie "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" sprechen die aktuellen Problemlagen gezielt an. Sie führen die bisherigen Schwerpunkte der Förderung fort und ergänzen sie um wesentliche Querschnittsaufgaben.

Um im Sinne ökologischer Nachhaltigkeit die Stadtstrukturen klimagerecht zu gestalten, sind so auch seit seiner Weiterentwicklung 2020 Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserungen der grünen Infrastruktur (z. B. Stadtgrün), Fördervoraussetzung und als Querschnittsaufgabe in allen drei Programmen der Städtebauförderung förderfähig.

Mitte 2021 wurde das Thüringer Aktionsbündnis „Innenstädte mit Zukunft“ mit dem Ziel gegründet, Thüringer Innenstädte beim Erhalt ihrer Nutzungsqualität und Stärkung der Funktionsfähigkeit zu unterstützen. Das Netzwerk versteht sich als strategische Kommunikationsplattform, bestehend aus Akteuren der Thüringer Verbands- und Ressortebene. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden in themenspezifischen Arbeitsgruppen (AG Leerstandsbewältigung, AG Klima und AG Wohnen und Leben in der Stadt) kurz-, mittel- und langfristige Handlungsansätze und Pilotprojekte entwickelt, die die Thüringer Innenstädte nachhaltig stärken sollen. Die Entwicklung der Innenstädte versteht sich als Gemeinschaftsaufgabe, bei der es gilt, eine Vielzahl innenstadtrelevanter Akteure mit einzubinden. Im Rahmen der Aktivitäten der Arbeitsgruppen bringen sich daher auch Vertreter der Kommunalverwaltung aktiv mit ein.

Informationen zum Bündnis finden sich auch unter: <https://www.leg-thueringen.de/thueringer-aktionsbueundnis-innenstaedte-mit-zukunft/seite-1/>

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 8:

- jährliche Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
- Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien ThStBauFR) vom 01.03.2023 (ThürStAnz Nr. 12/2023 S. 556 – 557)

Ziel 8: Nachhaltige Städtebauförderung

Stadtentwicklung ist eine dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte. Es gilt, Strategien der Innenentwicklung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, des demografischen Wandels in seiner regionalen Differenziertheit, des Klimawandels und den Herausforderungen der Energiewende weiter zu schärfen und diese als Leitgedanken in der Stadtentwicklung zu verankern.

Maßnahmen zu Ziel 8:

Maßnahme 8: Fortlaufende Förderung von Einzelvorhaben

Anwendung der drei Bund-Länder-Programme Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt sowie Wachstum und nachhaltige Erneuerung sowie der drei Landesprogramme

Anpassung an den demografischen Wandel im ländlichen Raum, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 8:

Externes Stadtumbaumonitoring auf Bundes- und Landesebene: Der Bund führt für alle Städtebauförderprogramme regelmäßige Programmevaluierungen bzw. ein städtebauliches Monitoring auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durch. Ein städtebauliches Monitoring dient dazu, die bisherigen Ergebnisse der Programme zu bilanzieren, die Programmwirkungen zu beurteilen und den künftigen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die gewonnenen Erkenntnisse leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Städtebauförderprogramme und deren Umsetzung vor Ort und fließen direkt in die jährliche Verwaltungsvereinbarung ein.

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 9:

Das Referat EFRE-Förderung, Bauhaushalt, Baukultur im TMIL verwaltet zusammen mit dem

Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) ein Teil-Förderprogramm der EFRE-Periode 2021 – 2027 zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Schwerpunkte des Programmes sind:

- Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten (NAF) (ca. 33 Mio. Euro)
- Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen von Kommunen (EGI) (ca. 57 Mio. Euro)
- Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte (SBZ) (ca. 84 Mio. Euro)

Die Zeitschiene des Programmes

2022	Wettbewerb 37 Kommunen mit insgesamt 69 Vorhaben wurden dadurch ausgewählt • NAF: 14 Kommunen mit 16 Vorhaben • EGI: 20 Kommunen mit 22 Vorhaben • SBZ: 21 Kommunen mit 31 Vorhaben
Laufzeit bis 2027	

Das TMIL hatte weiterhin eine Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen initiiert und finanziert. Die Arbeit der IBA umfasste im Jahr der Abschlusspräsentation 28 "StadtLand"-Vorhaben. Auftrag der IBA GmbH war es, Werte, Normen und Standards des Planens und Bauens zu überprüfen und modellhafte Projekte für die Zukunftsfähigkeit des Freistaats zu entwickeln bzw. zu begleiten.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 9:

- EFRE Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2021/1058 und 2021/1060)
- Programm EFRE 2021 – 2027 Thüringen

Ziel 9: EFRE-Förderung

Die EU-Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung stellt u.a. darauf ab, den Kommunen durch gezielte Impulse Unterstützung bei der Anpassung der Infrastrukturen an sich ändernde

demografische, ökonomische, ökologische und soziale Umstände zu ermöglichen.

Maßnahmen zu Ziel 9:

Maßnahme 9a: Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten (NAF)

Für den Klimaschutz spielen Energieverbrauch und Energiegewinnung entscheidende Rollen. Neben der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist die Senkung des Energieverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz ein wirksames Mittel, um den Ausstoß an klimaschädlichen Gasen zu vermeiden.

Die größten Energieeffizienzgewinne lassen sich beim Neu- oder Ausbau und der Optimierung komplexer Energieversorgungssysteme erzielen. Deshalb sollen Quartiers- und Netzanpassungsmaßnahmen gefördert werden, da hier nicht nur einzelne Gebäude, sondern ganze Stadt- und Ortsteile mit beträchtlichen Einsparpotenzialen betrachten werden. Durch die Einbeziehung des gesamten Energiekreislaufes von der Erzeugung über die Verteilung und Speicherung bis hin zum Verbrauch bieten sich eine ganze Reihe von Investitionsmöglichkeiten, mit denen die Leistungsfähigkeit der Systeme verbessert, der Anteil erneuerbaren Energien erhöht und der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Dem Neu- und Ausbau von Wärmenetzen kommt dabei wegen des hohen Energieeinsatzes für die Wärmeerzeugung eine besondere Bedeutung zu. Wärmenetze mit einer zentralen Erzeugungsanlage sind dabei dezentralen Lösungen hinsichtlich der Energieeffizienz deutlich überlegen. Verdichtete Räume, wie sie in den Zentralen Orten des Freistaats überwiegend vorkommen, bieten wegen der kurzen Transportwege beste Voraussetzungen für den Einsatz von Wärmenetzen.

Daher sollen Wärmeerzeugungsanlagen nur dann gefördert werden, wenn sie Teil einer örtlichen Gesamtstrategie zur teilweisen oder vollständigen Substituierung fossiler Brennstoffe sind bzw. wenn sie auf überwiegender Basis mit erneuerbaren Energien arbeiten (z.B. Großwärmepumpen oder Solarthermieranlagen). Als Teil einer solchen Strategie sollen auch Investitionen in den Ersatz oder die Reduzierung von fossilem Gas in bestehenden Fernwärme-

systemen durch erneuerbare Energien, Abwärmenutzung oder durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert werden können. Die Investitionen stehen dabei immer im Zusammenhang mit der Sanierung und Modernisierung der Wärmenetze. Als Wegbereiter für eine erfolgreiche Wärmewende stellen hierbei intelligente Hausanschlussstationen, kurz iHAST-Systeme, mit denen eine Temperaturreduktion des Vor- und Rücklaufes erreicht werden kann, eine Schlüsseltechnologie für die Umstellung der Fernwärmeversorgung auf erneuerbare Energien dar.

In Verantwortung des TMUEN sollen zudem auch Wärmenetze und Anlagen an Wärmenetzen in verdichteten Siedlungsstrukturen außerhalb von Zentralen Orten gefördert werden, mit dem Ziel der CO₂--Minderung. Hier muss die Förderung auf die spezifischen Voraussetzungen und Bedürfnisse kleinerer Kommunen zugeschnitten werden, die zum einen aufgrund geringerer Siedlungsdichte und Abnehmerzahlen vor besonderen wirtschaftlichen Voraussetzungen beim Netzausbau stehen und gleichzeitig aber aufgrund ihrer Infrastruktur gute Voraussetzungen zur Nutzung auch solcher erneuerbarer Energieträger wie Biomasse, Umweltwärme und Solarthermie vorweisen können, die in urbanen Siedlungen nicht in gleichem Maße herangezogen werden können.

Maßnahme „Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen von Kommunen“ (EGI)

Auch bei dieser Maßnahme geht es vorrangig um die Senkung des Energieverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz. Rund 40 Prozent des Energiebedarfs werden durch Gebäude verursacht. Dabei entstehen vor allem für Heizung und Warmwasser rund ein Drittel der gesamten Treibhausgasemissionen. Deshalb ist die energetische Sanierung von Gebäuden ein wichtiger Beitrag, um den Energieverbrauch zu senken um die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen.

Daher will der Freistaat Thüringen das hohe Einsparpotenzial beim Energieverbrauch von Objekten der öffentlichen Hand weiter ausschöpfen. Er möchte Vorbild und Vorreiter sein und demonstrieren, dass sich planmäßig umgesetzte integrierte und technisch anspruchsvolle Maßnahmen für mehr Energieeffizienz nicht

nur für Klima und Umwelt, sondern auch für die öffentlichen Haushalte auszahlen.

Zur Verringerung der Treibhausgasemission sollen deshalb öffentliche Gebäude energetisch optimiert werden. Ausgewählt werden hier vorzugsweise Gebäude und Infrastrukturen, die ein besonders hohes Einsparpotenzial an Endenergie und Treibhausgasen aufweisen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass mit den finanziellen Ressourcen höchstmögliche Treibhausgas-Einsparungen erreicht werden und der Ressourcenverbrauch sinkt.

Maßnahme „Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte“ (SBZ)

Die 110 Zentralen Orte Thüringens stellen „das Rückgrat der Landesentwicklung“ dar und sollen alle Landesteile stabilisieren und ihnen Entwicklungsimpulse vermitteln. Mit dieser Funktionszuweisung an die Zentralen Orte in der strategischen Landesentwicklung sind spezifische Anforderungen hinsichtlich ihrer Rolle im Wirtschaftskreislauf, bei der Infrastrukturausstattung und den Versorgungsleistungen verbunden. Die Zentralen Orte bilden die Knotenpunkte des Versorgungsnetzes, in denen die Einrichtungen der Daseinsvorsorge für eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung gebündelt werden, um Synergien zu nutzen.

Dabei ist zu beachten, dass durch die natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen große Disparitäten zwischen den Städten und den ländlichen Gebieten verursacht werden, die eine bedarfsgerechte Anpassung von öffentlichen Infrastrukturen erforderlich machen. Parallel dazu sind die Städte zunehmend mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert. Daher bedarf es zur Attraktivitätssteigerung und zur Verbesserung der Stadtökologie sowohl Maßnahmen zur Infrastruktur- und Klimafolgenanpassung als auch klimaschützender Investitionen, welche als Beitrag zum Klimaschutz gewertet werden können.

Damit die Zentralen Orte die erforderliche Anpassungsleistung bewältigen können, ist die Aufstellung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) erforderlich. Diese verbinden die verschiedenen sektoralen Handlungsfelder und schenken den kulturellen, sozialen, ökologischen und

wirtschaftlichen Aspekten beim Wandel hin zu einer gerechten, grünen und produktiven Gesellschaft nach dem Leitbild der Neuen Leipzig Charta angemessene Beachtung. Aus diesem Grund erfolgt eine Förderung auf der Grundlage von ISEKs.

Bereits in der Förderperiode 2014 – 2020 war das vorrangige Ziel für diese EFRE-Förderung die nachhaltige Stadtentwicklung. Der Freistaat Thüringen wird an dieser Konzentration des Fördermitteleinsatzes auch in der Förderperiode 2021 - 2027 weiter festhalten. Dabei soll das Ziel der Unterstützung sein, attraktive Lebens-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Maßnahme 9b: Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen

Das TMIL hatte eine IBA Thüringen initiiert. Es gehörte zu den Aufgaben der IBA GmbH exemplarisch aufzuzeigen, wie zukünftig zum Beispiel durch neue Kooperationen und Finanzierungsmodelle, aber auch durch die Überprüfung bestehender Werte, Normen und Standards wie etwa Infrastruktureinrichtungen auch bei zukünftig sinkendem Einsatz öffentlicher Ressourcen (Fördermittel) in ausreichendem Maße vorgehalten werden können.

Maßnahme 9c: Nachhaltiges Bauen mit Holz fördern und bauordnungsrechtlich unterstützen

Das TMIL fördert und prämiert seit langem Ansätze, die durch den Einsatz von Holz und Holzwerkstoffen ressourcenschonende, umweltfreundliche und nachhaltige Bauweisen verwenden und weiterentwickeln. Es wurden und werden alle in Frage kommenden Förderrichtlinien des TMIL überarbeitet und die Aufnahme entsprechender Vorteile für Holzbauweisen (bzw. CO₂-sparende/-neutrale Bauweisen) geprüft bzw. bereits umgesetzt. Im Rahmen der EFRE-Förderung „Nachhaltige Stadtentwicklung und energetische Stadtsanierung“ wird ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung nachhaltiger Baustoffe gelegt und diese entsprechend gefördert.

Im Bereich der Städtebauförderung werden u.a. Holzbau-Projekte bei Kindergärten gefördert. Im Rahmen der Schulbauförderung wurde durch das TMIL die Umsetzung von zwei modellhaften

Holzbauprojekten initiiert. Das Infrastrukturministerium möchte auf diesem Weg gemeinsam mit den Schulträgern Mechanismen und Wege zur Schaffung von Holzbauprojekten entwickeln, um im Ergebnis die Wertschöpfung, den Klimaschutz und die Ressourceneffizienz zu erhöhen. Des Weiteren wird das Bauen mit Holz in der aktuellen Wohnungsbauförderrichtlinie berücksichtigt.

Für die gesonderte Förderung von Pilotvorhaben in Holzbauweise wurden im Haushalt 2023 erstmalig Mittel i.H.v. 0,5 Mio. Euro veranschlagt. Ziel der Einzelprojektförderung (z.B. Holzbautagen, Beteiligung am Projekt „Holz-21-region“) ist es, die Verwendung einheimischer Roh- und Baustoffe aus regionalen Wertschöpfungsketten zu unterstützen, den Einsatz von Holz im Bau sichtbar zu machen und so als Vorbild für zukünftige Bauvorhaben unterschiedlicher Nutzung zu dienen.

Als weitere Voraussetzung für einen verstärkten Einsatz von Holz als Baustoff ist die Muster-Holzbaurichtlinie überarbeitet worden. Unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Schutzziele können Holzbauten in den Gebäudeklassen 4 und 5 auch ohne Abweichungen umgesetzt werden. Die Holztafel- und Holzrahmenbauweise mit der erforderlichen brandschutztechnisch wirksamen Bekleidung sieht nun den Anwendungsbereich bis zur Gebäudeklasse 4 (z.B. mehrgeschossiger Wohnungsbau bis zu 13 m Höhe des obersten Geschosses) vor. Die Massivholzbauweise kann sogar bis zur Gebäudeklasse 5 umgesetzt werden, soweit es sich nicht um Sonderbauten handelt. Um die Entwicklung im Holzbau weiter voranzutreiben, wird derzeit an der kommenden Fortschreibung der M-HolzBauRL in den länderübergreifenden Gremien der Bauministerkonferenz gearbeitet.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 9:

Die EFRE-Maßnahmen NAF, EGI und SBZ unterliegen den detailliert ausgebildeten Monitoring- und Evaluierungsmechanismen des EFRE. Dabei gelten folgende Einzelindikatoren nach dem Programm EFRE 2021 – 2027 Thüringen:

Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen (NAF):

- Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen in km
- Geschätzte Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent/Jahr

- Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien in MW

Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen von Kommunen (EGI):

- Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz in m²
- Jährlicher Primärenergieverbrauch in MWh/Jahr
 - Geschätzte Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent/Jahr

Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden (SBZ):

- Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung in Anzahl Personen
- Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung in Beiträgen zu den Strategien
- Sanierete Flächen, die für die Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden in Hektar

Die IBA Thüringen wurde durch einen Aufsichtsrat und einen Fachbeirat begleitet, der die einzelnen Kandidaten und Projekte bewertete.

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 10:

Mit dem Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 1. Januar 2023 erfolgte aktuell die Anpassung der Regelungen zum Wohngeld an die aktuellen Gegebenheiten. In den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt in Thüringen – dies sind maßgeblich die Städte Erfurt und Jena – wurde die Mietpreisbremse zum 1. Februar 2021 eingeführt und bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Zudem wurde zum 1. Januar 2020 die Thüringer Kappungsgrenzenverordnung verabschiedet, wonach die Möglichkeit der Erhöhung der Miete in Bestandsimmobilien von 20 % innerhalb von drei Jahren in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt auf 15 % innerhalb von drei Jahren gesenkt wurde. Die Richtlinien im sozialen Mietwohnungsbau – die „Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskategorien zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat

Thüringen“ und die „Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen“ sind zum 31. Dezember 2022 außer Kraft getreten. Ab dem Programmjahr 2023 wurden die Regelungen zur Förderung von Neubaumaßnahmen sowie von Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung in einem Regelwerk gebündelt.

Bezogen auf die Richtlinien gilt: Die Richtlinien zum Wohnungsbau basieren auf dem Thüringer Wohnraumförderungsgesetz. Dort sind als Ziele der sozialen Wohnraumförderung unter anderem die Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum, der Umwelt-/Klimaschutz und die demografische Entwicklung und damit verbunden die Herstellung/Verbesserung von Barrierefreiheit genannt. Die Richtlinien werden entsprechend den Regelungen der ThürLHO spätestens nach drei Jahren aktualisiert. Die Förderung erfolgt in Form von (zinsgünstigen) Darlehen, welche gegebenenfalls durch Zuschüsse ergänzt werden können.“ Die Darlehensförderungen erstrecken sich im Regelfall auf einen Zeitraum von 20 Jahren.

Bezogen auf die einzelnen Fördervorhaben gilt: Im Rahmen der jährlichen Programmaufstellung der möglicherweise zu fördernden Projekte ist unter anderem auch der Klimaschutz ein Kriterium bei der Entscheidung darüber, welche Projekte in das Förderprogramm aufgenommen werden (§ 2 Abs. 2 Nr.1 ThürWoFG). Weiter wird geprüft, ob das zu errichtende/sanierende Objekt sich an einem Ort befindet, der eine langfristige Nutzung als naheliegend erscheinen lässt. Insoweit sind etwa Objekte, die am Rand einer Gemeinde und nur über eine schwierige Infrastruktur verfügen, in der Regel nicht förderwürdig.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 10:

- Thüringer Wohnraumförderungsgesetz (ThürWoFG)
- Richtlinien zum Wohnungsbau
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV)
- Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche

- (Wohnflächenverordnung – WoFlV)
- DIN 18040-2 und DIN 18040-3

Ziel 10: Wohnungsbau, Wohnungsbauförderung

Leitziel ist, allen Thüringerinnen und Thüringern gutes Wohnen zu bezahlbaren Mieten zu ermöglichen. Auch Menschen mit niedrigem Einkommen, Menschen mit Behinderungen sowie Seniorinnen und Senioren haben ein Recht darauf, einen sozialen und fairen Zugang zu angemessenem Wohnraum zu bekommen.

Die soziale Wohnungsbaupolitik basiert auf vier Säulen:

1. direkte Subjektförderung durch Wohngeld,
2. direkte Objektförderung durch die Wohnungsbauförderprogramme,
3. indirekte Subjektförderung durch die Mietpreisbremse,
4. Dialog mit den Städten und der Wohnungswirtschaft, um gemeinsam aktiv zu werden.

Maßnahmen zu Ziel 10:

Maßnahme 10a: Thüringer Wohnungsbauvermögen

Der Bund stellt finanzielle Mittel im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung (VV Sozialer Wohnungsbau) bereit. Diese werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt und müssen mit Landesmitteln kofinanziert werden. Ergänzend gibt es seit 2011 das Sondervermögen des „Thüringer Wohnungsbauvermögens“, welches eine höhere Flexibilität (Überjährlichkeit, Anwachsen des Vermögensbestandes) ermöglicht.

Maßnahme 10b: 2. Thüringer Wohnungsmarktbericht

Der zweite Thüringer Wohnungsmarktbericht wurde im April 2019 veröffentlicht. Er stellt unter anderem unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen den zu erwartenden Wohnraumbedarf beziehungsweise die Wohnraumnachfrage der nächsten zehn bis 15

Jahre dar. Die entsprechenden gutachterlichen Untersuchungen wurden unter Berücksichtigung von nachprüfbaren jährlichen Parametern bundesweit ausgeschrieben. Darüber hinaus wurden die Programme der sozialen Wohnraumförderung angepasst. Neben Tilgungszuschüssen u.a. zur Herstellung von Barrierefreiheit erfolgte auch eine entsprechende Förderung von Maßnahmen des Klimaschutzes. Darüber hinaus fand in den Programmen auch der Holzbau ausdrücklich Berücksichtigung. Aktuell wird der neue Bericht zur Wohnraumversorgung in Thüringen ausgeschrieben, in welchem u.a. die Klimawende und Energieversorgung als sein Punkt betrachtet werden soll.

Maßnahme 10c: Bündnis für gutes Wohnen

Ziel ist es, im konstruktiven Dialog zwischen Land, Kommunen und den dort agierenden Wohnungsunternehmen sowie weiteren Interessierten ausgewogene und passgenaue Lösungen und Instrumente zur Entspannung des Wohnungsmarkts und zur Sicherstellung von fairen Teilhabe-Chancen für alle Bewohner zu finden.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 10:

Wichtige Indikatoren bieten die jährlichen Verhältnisse von Angebot und Nachfrage nach preiswertem Wohnraum (einschließlich Sozialwohnungen).

Darüber hinaus erfolgt durch das TMIL eine regelmäßige Umfrage zum Leerstand bei den Wohnungsunternehmen, wobei auch Daten zum Sanierungsstand erhoben werden. Auch die Mietpreisentwicklung ist ein wichtiger Indikator in Bezug auf Modernisierung und Instandsetzung insbesondere bei Mieterhöhungen über die Modernisierungsumlage.

Weitere geeignete Indikatoren werden im Rahmen des Wohnungsmarktberichtes entwickelt beziehungsweise identifiziert.

VIII. Verkehrs- und Mobilitätslösungen

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 11:

Das TMIL fördert den öffentlichen Verkehr und gewährleistet Infrastrukturen auch für neue Mobilitätskonzepte. Nachhaltige Mobilitätslösungen ermöglichen kurze Wege und somit einen effizienten Verkehr. Im bundesweiten Vergleich der Nachhaltigkeit im Verkehrs- und Mobilitätsbereich kann Thüringen bereits auf einen guten Entwicklungsstand zurückgreifen. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz setzt sich weiterhin für eine CO₂-arme Mobilität ein. Hierzu zählen beispielsweise die Förderung von emissionsfreien Fahrzeugen im ÖPNV und die Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur über die Richtlinie E-Mobil Invest.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 11

- Thüringer ÖPNV Gesetz
- Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz

Ziel 11: Nachhaltige Mobilitätslösungen schaffen

Verkehrs- und Mobilitätslösungen sind dann nachhaltig, wenn sie

- leistungsfähig, bedarfsgerecht und finanzierbar
- energieeffizient, umwelt- und ressourcenschonend sowie
- sozialverträglich, sicher und an die demografischen Entwicklungen angepasst sind.

Maßnahmen zu Ziel 11:

Maßnahme 11a: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) als Rückgrat einer nachhaltigen Verkehrspolitik

Zielstellung der weiteren Entwicklung ist es, die

Attraktivität des ÖPNV als Alternative zum Individualverkehr weiter zu steigern und dabei die Mobilität der Bevölkerung in allen Landesteilen bedarfsgerecht zu gewährleisten:

- Steigerung der Attraktivität und Absicherung der finanziellen Grundlagen des öffentlichen Verkehrs als Beitrag zu umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherer und altersgerechter Mobilität sowie
- Reduzierung des motorisierten individuellen Verkehrs.

Vorgesehene Aktivitäten:

- barrierefreier Ausbau weiterer Zugangsstellen
- Einsatz des Landes beim Bund für zweigleisigen Ausbau und Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung und weiterer Strecken
- Vorfinanzierung von Planungsleistungen (Bund ist zuständig für Ausbau seines Schienennetzes) für Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV)
- Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Schienenverkehr
- Hinwirken auf finanzielle Absicherung des ÖPNV durch einen stärkeren Anteil von Landesmitteln, um langfristige Perspektiven zu ermöglichen,
- finanzielle Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen
- Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Straßenpersonennahverkehr durch Förderung von ÖPNV-Investitionen
- Aufwertung der landesbedeutsamen Buslinien
- Unterstützung der Aufgabenträger bei der Umsetzung des Rahmenplans „ITF Thüringen 2030“ mit dem Ziel der Herstellung einer Erreichbarkeitsgarantie im gesamten Freistaat

Maßnahme 11b: Landesstraßenbedarfsplan (LStrBPl)

Als strategischer Rahmen für die Entwicklung der Straßenverkehrsinfrastruktur im Freistaat Thüringen dient der Landesstraßenbedarfsplan 2030 (Ausgabe 2019). Hier wurden auf Grundlage umfassender Bestandsaufnahmen des Netzes der Landesstraßen, insbesondere der Zustandssituationen der Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke, der Handlungsbedarf zur Substanzsicherung (Erhaltungsbedarf),

zur punktuellen Verbesserung des Bestandes (Nachholbedarf) sowie der Bedarf an notwendigem Aus- und Neubau im Landesstraßennetz (Erweiterungsbedarf) ermittelt. Grundansatz war dabei die Prämisse der Erhaltung der Straßenverkehrsinfrastruktur vor Um- und Ausbau und Neubau von Straßen. Der identifizierte Bedarf von Maßnahmen wurde unter Berücksichtigung von limitierenden finanziellen und personellen Randbedingungen des Freistaats Thüringen priorisiert und die Umsetzung von priorisierten Maßnahmen bis zum Jahr 2030 eingeordnet.

Die regelmäßige Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans (die 1. Fortschreibung der Erhaltungsplanung Landesstraßenbedarfsplan wurde im Herbst 2023 veröffentlicht), prioritär der Erhaltungsplanung und mittelfristig der Planung für Umbau, Ausbau und Neubau, ist vor dem Hintergrund sich stetig ändernder Randbedingungen notwendig. Folgende Punkte spielen hierbei eine Rolle:

- die bestmögliche Begrenzung des Verlustes des Anlagevermögens des Freistaats durch priorisierte Erhaltungsplanung bei begrenzten Ressourcen,
- die Verringerung von Belastungen der Orte durch Schadstoffe, Klimagase und Lärm,
- die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und
- die Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit.

Maßnahme 11c: Umsetzung Radverkehrskonzept (RVK) 2.0

Das RVK 2.0 für den Freistaat Thüringen gibt den Handlungsrahmen für das Land mit dem Ziel der Erhöhung des Radverkehrsanteils vor. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern zählen dabei die Schaffung einer sicheren und attraktiven Radinfrastruktur, die Weiterentwicklung des Radroutennetz Thüringen, die Verknüpfung mit dem Öffentlichen Verkehr sowie die Verkehrserziehung in allen Altersklassen.

Ziele sind:

- Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen soll bis 2030 15% erreichen,
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende und Fußgänger sowie

- Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr im Alltag und Qualitätssicherung im Tourismus.

Mit dem Radverkehrskonzept 2.0 wurde der Fokus besonders auf die Förderung des Alltagsradverkehrs gelegt. Von 2022 bis 2023 hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein Netz alltagstauglicher Radhaupttrouten konzipiert, das alle Zentralen Orte miteinander verbindet. Die alltagstauglichen Radhaupttrouten werden das Netz der Radfernwege, touristischen Radhaupttrouten sowie der lokalen Radrouten ergänzen und das Radroutennetz Thüringen insgesamt verdichten. Durch die Kombination dieser Netzebenen soll ein flächendeckendes Thüringer Radroutennetz entstehen. Das konzipierte Alltagshaupttroutennetz hat eine Länge von 4.165 km, wovon 177 km Varianten und 44 km Netzlücken darstellen. In großen Teilen besteht das Netz aus Abschnitten, die heute schon im Alltagsverkehr befahrbar sind. Weitere Abschnitte müssen noch gebaut oder ertüchtigt werden, damit sie für Radfahrende sicher und komfortabel sind. Das Alltagshaupttroutennetz wurde baulastträgerübergreifend konzipiert. Daraus ergibt sich ein gemeinsamer Handlungsauftrag für den Freistaat und die Kommunen, in den nächsten Jahren den ermittelten potenziellen Handlungsbedarf zu bearbeiten und bestehende Netzlücken im Alltagshaupttroutennetz möglichst zu schließen. Die Straßenbauverwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen fortsetzen und dabei in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Projekte im Netz der alltagstauglichen Radhaupttrouten möglichst priorisieren. Im Jahr 2024 wurde ein Sonderauftrag zur Förderung von Fahrradabstellanlagen an Zugangsstellen des Schienen- und Straßenpersonennahverkehrs ausgerufen, um die Verknüpfung von Öffentlichen Verkehr und Radverkehr attraktiver zu gestalten.

Maßnahme 11d: Multimodaler Verkehr

Schaffung der Voraussetzungen für eine vernetzte umweltgerechte und ressourcen- effiziente Mobilität durch:

- Stärkung der Nachhaltigkeitsaspekte in Mobilitätskonzepten und bei Verkehrsangeboten,
- effizientere Nutzung von Infrastruktur sowie

- finanziellen und natürlichen Ressourcen,
- Hinwirken auf Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger,
- Stärkung von effizienten, sauberen und sparsamen Verkehrsmitteln im Wirtschaftsverkehr.

Geplante Aktivitäten

- laufender gezielter Ausbau von Verknüpfungsstellen zwischen den Verkehrsträgern Straße und Schiene insbesondere bei der ÖPNV-Förderung (Park&Ride, Bike&Ride Parkmöglichkeiten an Bahnhöfen oder ÖPNV-Haltestellen Zugangsstellen zum ÖPNV)
- Förderung der Bereitstellung von vertakteten Verkehrsangeboten bzw. intermodalen Mobilitätsketten und fortlaufende crossmediale Informationen
- Förderung von Konzepten des Fuß- und Radverkehrs

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 11

Zu Maßnahme 11a: ÖPNV

- Anteil eines Verkehrsträgers am gesamten Verkehrsmarkt, kurz Modal Split (Daten liegen nur in größeren Zeitabständen vor)
- Zugkm im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Pkm im SPNV
- Fahrplan-km im Straßenpersonennahverkehr (StPNV), Pkm im StPNV
- Anzahl barrierefreier Zugangsstellen im SPNV
- Anteil der emissionsfrei erbrachten Zugkm im SPNV am Gesamtbestellvolumen

Zu Maßnahme 11b: Landesstraßenbedarfsplan

Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) des Landesstraßennetzes – Anteil ZEB-Substanzwert (Oberfläche) > 4,5 (sehr schlecht) und durchschnittliche Zustandsnote der Ingenieurbauwerke (im Wesentlichen Brücken und Stützbauwerke)

Zu Maßnahme 11c: Fortschreibung Radverkehrskonzept (RVK)

- Modal Split
- im Straßenverkehr getötete Radfahrer
- im Straßenverkehr schwer verletzte Radfahrer

- im Straßenverkehr getötete Fußgänger
- im Straßenverkehr schwer verletzte Fußgänger
- Länge straßenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen

Zu Maßnahme 11d: Multimodaler Verkehr

Modal Split (Daten liegen in größeren Zeitabständen vor)

Zusammenfassung

Ziel 1: Aktive Steuerung Flächenhaushaltspolitik

Böden sind die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Böden sind nicht vermehrbar und stellen eine endliche und damit wertvolle Ressource dar. Ziel ist daher eine strategische Neuausrichtung der Flächenhaushaltspolitik, die durch Vorgaben und Anreize den notwendigen Flächenbedarf möglichst auf den Innenbereich und vorhandene Brachflächen konzentriert und damit die Neuinanspruchnahme von Flächen minimiert. Langfristig ist eine Flächenkreislaufwirtschaft anzustreben, in der unvermeidbare Flächenneu-inanspruchnahmen insgesamt durch Flächenrecycling kompensiert werden.

Ziel 2: Nachhaltigkeit bei der Beschaffung und dem Betrieb von Informationstechnik

Die Vielfalt der heutigen Informationstechnik verbraucht viele Ressourcen, daher muss der Verbrauch von natürlichen Ressourcen in Produktion, der Energieverbrauch und die Abwärme sowie die Schadstoffemissionen gesenkt werden. Hierzu ist eine Sensibilisierung der Bediensteten unerlässlich.

Ziel 3: Nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourcenschonung im Rahmen der Bauverwaltung

Die nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourcenschonung ist neben der Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien in den landeseigenen Gebäuden eine weitere Säule und zugleich Daueraufgabe im staatlichen Hochbau. Die Landesgebäude müssen nachhaltig geplant, gebaut, bewirtschaftet und saniert werden.

Ziel 4: Gemeinsam für mehr ökologischen Landbau (ÖLB) in Thüringen

Der ökologische Landbau trägt dazu bei, die Belastungen der Umwelt zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Die Leitidee des Ökolandbaus ist die Bewirtschaftung in geschlossenen Stoff- und Energiekreisläufen.

Neben dem Schutz der Böden, Pflanzen und Tiere bieten auch die nahezu schadstofffreien Produkte einen großen Vorteil für eine gesunde Ernährung der Bevölkerung.

Ziel 5: Waldumbau zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel einschließlich der Aufforstung von Waldflächen, die durch Extremwetter und Folgeschäden erhebliche Bestockungsverluste erlitten haben

Schadstoffeinträge aus der Luft, Bodenversauerung und erhöhte Nährstoffkonzentrationen belasten die Wälder und bedeuten Stress für die Wälder. In jüngster Zeit wirken sich aber in zunehmendem Maße der Klimawandel mit damit einhergehenden Wetterextremen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Wälder aus. Wälder sind komplexe und auf Langfristigkeit ausgerichtete Ökosysteme - Waldumbau muss diese Gesetzmäßigkeiten beachten – er ist deshalb ein aufwendiger und langwieriger Prozess.

Ziel 6: Chancenorientierte Demografiepolitik

Der demografische Wandel und seine Herausforderungen sind in Thüringen weiterhin von zentraler Bedeutung. Gerade in der heutigen Zeit mit ihren vielfältigen Entwicklungen in allen Bereichen dürfen die durch den demografischen Wandel entstehenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht vernachlässigt werden. Thüringen stellt sich den Herausforderungen des demografischen Wandels und stellt die Weichen für ein gleichberechtigtes und chancenreiches Zusammenleben von Jung und Alt.

Ziel 7: Weiterentwicklung des Thüringer Agrarmarketing

Regionale Wertschöpfungsketten tragen dazu bei, den ländlichen Raum als Ort des Wirtschaftens und des sozialen Lebens zu erhalten. Handlungsfelder des Thüringer Agrarmarketings zur Absatzförderung und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten sind die Stärkung der Direktvermarktung, die Erhöhung der Anteile Thüringer Rohstoffe, sowohl konventionell als auch ökologisch erzeugt, in verarbeiteten Thüringer Lebensmitteln, regionale Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie und hierbei eine stärkere Einbeziehung von

Produkten der ökologischen Landwirtschaft.

Ziel 8: Nachhaltige Städtebauförderung

Stadtentwicklung ist eine dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte. Es gilt, Strategien der Innenentwicklung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, des demografischen Wandels in seiner regionalen Differenziertheit, des Klimawandels und den Herausforderungen der Energiewende weiter zu schärfen und diese als Leitgedanken in der Stadtentwicklung zu verankern.

Ziel 9: EFRE-Förderung

Klimawandel, Energietransformation oder Demografiewandel sind wesentliche Herausforderungen für eine zukunftsfähige Baukultur. Neue Wohnmodelle und moderne energetische Lösungen müssen in Stadt und Land unterstützt werden. Damit können Dörfer und Städte auch in Zukunft attraktive Lebensräume bieten.

Ziel 10: Wohnungsbau, Wohnungsbau-förderung

Wohnraum muss auch in Zukunft bezahlbar bleiben. Mit dem Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 1. Januar 2023 erfolgte die Anpassung der Regelungen zum Wohngeld an die aktuellen Gegebenheiten. Um Härtefällen entgegenzuwirken sind Instrumente wie Mietpreisbremsen oder Kappungsgrenzenverordnungen zu nutzen.

Ziel 11: Nachhaltige Mobilitätslösungen schaffen

Nachhaltige Mobilitätslösungen auf dem Land und in der Stadt ermöglichen einen effizienten Verkehr und schonen die Umwelt. Der Erhalt und Ausbau der Infrastruktur sowie die Sicherstellung des ÖPNV tragen zu einer umweltfreundlicheren und schadstoffarmen Fortbewegung bei.

Verteilerhinweis/Copyright/Genderhinweis

Verteilerhinweis:

Diese Druckschrift wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Arten von Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Genderhinweis:

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche und diverse Geschlechter gleichberechtigt.

Impressum

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt
Referat Presse / Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0361/57-411 1740
E-Mail: presse@tmil.thueringen.de

www.tmil.info

Redaktion:
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Referat Presse / Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss: Juni 2024